

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 47 (1902)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 5

Erscheint jeden Samstag.

1. Februar.

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Zürich V.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli, Zürich.**

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der **A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.** in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei **Orell Füssli Verlag** in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Ein schweizerisches Landeserziehungsheim. — Die schriftliche Prüfung im Rechnen. II. — Eine alte Schulordnung in neuer Form. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Zur eidgenössischen Schulwandkarte. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 1.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrerverein Zürich. Heute Hauptprobe des L. G. V. — Öffnen der Türen 3¹/₂ Uhr. Texte zu 20 Rp. sind an der Tonhallekasse zu beziehen. Zutritt ins Schiff (soweit der verfügbare Platz reicht) und auf die Gallerien.

Lehrergesangsverein Zürich. Antreten zur Hauptprobe heute punkt 3³/₄ Uhr, morgen zum Konzert punkt 5¹/₄ Uhr.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Übung Montag, den 3. Februar, abends 6 Uhr, im Grossmünsterschulhaus.

Lehrerverein Zürich. Hauptversammlung Samstag den 8. Febr. 1902, abends 4¹/₂ Uhr in der „Henne“, Tr.: 1. Entgegennahme des Jahresberichtes. 2. Verabschiedung der Jahresrechnung. 3. Festsetzung des Voranschlages. 4. Wahlen (Vorstand u. Rechnungsprüfer). 5. Festsetzung des Arbeitsprogrammes.

Schulkapitel Meilen. Donnerstag, den 6. Februar, vormittags 9 Uhr, im neuen Primarschulhaus Männedorf. Tr.: 1. Eröffnungsgesang Nr. 1. Sänger. 2. Protokoll. 3. „Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege“, Diskussion über die Anträge des Referenten, Hrn. Otiker in Stäfa. 4. Wahl eines Abgeordneten. 5. „Die Zielpunkte des methodischen Gesangunterrichtes und die Grundsätze, welche dem methodischen Teile der Gesangslehre der Primarschule zu Grunde gelegt sind“, Referent Hr. Ruckstuhl in Winterthur. 6. Vereinfachte Reliefkonstruktion, Vortrag von Hrn. Hafner in Küsnacht.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 1. Febr. nachmittags 2 Uhr Übung in der alten Turnhalle: Fortsetzung des Mädchenturnens nach Maul, Lehrerturnen.

Schulverein Egnach. Donnerstag den 6. Februar, nachmittags punkt 2 Uhr, im Sekundarschulhaus Neukirch. Tr.: Lektion von Hrn. Sekundarlehrer Kuder (Schweizergeographie mit Benützung der neuen Bundeskarte).

Lehrerverein Riehen und Umgebung. Jahresversammlung Samstag, 1. Febr. 2 Uhr, in der „Burgvogtei“ in Basel. Tr.: 1. Jahresgeschäfte: Jahresbericht, Rechnung, Wahlen. 2. Referat von Hrn. Lehrer Gehrig in Kleinhüningen: „Die Wanderungen der Buren.“ 3. Allfälliges. — „Sänger“ gef. mitbringen! (Nr. 24 u. 25.)

Kant. Handelsschule, Kantonsschule, Zürich.

(Handelsschule, zugleich Vorbereitungsschule für Verwaltungs- und Verkehrsdienst.)

Aufnahme in die I. Kl. nach zurückgelegtem 14. Altersjahr. Von der III. Kl. an „Höhere Handelsschule“ mit Übungskontor. Fähigkeits-(Diplom-)Prüfung am Schlusse der IV. Kl. Den aus obern Klassen austretenden Schülern konnten bisher Stellen in guten Handelshäusern mit abgekürzter Lehrzeit oder Salair von Anfang an verschafft werden. — Anmeldung neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs bis 15. Februar. Näheres siehe Amtsblatt vom 21. Januar oder Zürcher Tagblatt vom 30. Januar.

(H 513 Z)

[O V 44]

Das Rektorat.

Offene Primarlehrerstelle.

Auf kommenden 1. Mai ist die Gesamtschule zur Tanne dahier neu zu besetzen. Gehalt: 1500 Fr. nebst Freiwohnung und Entschädigung für Fortbildungsschul- und Turnunterricht. (Fr. 1.50 Cts. per Stunde.) Anmeldungen sind bis den 8. Februar zu richten an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Schachenmann.

[O V 40]

Wolfhalden (Appenzell) A/Rh. 21. Januar 1902.

Im Auftrag der Schulkommission:

Das Aktariat.

Lehrerseminar Kreuzlingen.

Die diesjährige **Aufnahmsprüfung** ist auf **Montag, den 3. März**, festgesetzt. Aspiranten, die sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 23. Februar bei der Seminardirektion schriftlich anzumelden, und in ihrem Schreiben zu bemerken, ob sie bereits Klavier- oder Violinunterricht genossen haben. Der Anmeldung ist ein vom Zivilstandsamt ausgefertigter **Geburtschein** sowie ein **verschlossenes ärztliches Zeugnis** über den Gesundheitszustand des Aspiranten beizulegen. Neben den üblichen **Schulattesten** wird ferner ein **verschlossenes Zeugnis über Fleiss, Charakter und sittliches Betragen** des Aspiranten, ausgestellt von seinem bisherigen Lehrer, von der unterzeichneten Amtsstelle zur Einsicht verlangt.

Die Angemeldeten haben sich ohne weitere Einladung Montag, den 3. März, **morgens 8 Uhr**, im Seminargebäude zur Prüfung einzufinden. (F 4934 Z) [O V 37]

Kreuzlingen, den 20. Januar 1902.

Die Seminardirektion.

Der Unterzeichnete liefert eine wirklich feine, bestgelagerte

Kopfgigarre

aus erster Fabrik. [O V 777]
Nr. 40 in Kistchen zu 100 St. à Fr. 3.80
Krian „ „ „ „ à Fr. 4. —
Lydia „ „ „ „ à Fr. 5. —
Jost Staubli, Lehrer in Althäusern



SCHWEIZ. MILCH CHOCOLADE
CHOCOLAT CRÉMANT

[O V 754]

Hervorragendes Kräftigungsmittel



Somatose ist ein Albumosenpräparat und enthält die Nährstoffe des Fleisches (Eiweiss und Salze). Regt in hohem Maasse den Appetit an. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Nur echt wenn in Originalpackung.

[O V 681]

In ein deutsch-schweizerisches **Knaben-Institut** wird wegen Erkrankung des bisherigen Lehrers zum sofortigen Eintritt ein gut empfohlener, seriöser, energischer **Lehrer für klassische Sprachen** (obere Klassen des Gymnasiums) gesucht. Dauernde, gut honorierte Stellung. [O V 48]

Gef. Offerten mit Zeugniskopien, Curriculum vitae, Honoraransprüchen und Photographie unter Chiffre O L 48 an die Expedition des Blattes.

Ein aarg. Bezirkslehrer würde ein schulpflichtiges Kind, Knabe oder Mädchen in **Pension** nehmen. — Referenzen. — Anfragen sub. O L 50 an d. Exped. [O V 50]

Welche Vorteile bietet der neue **gesetzlich geschützte** und von Autoritäten, wie Professoren, Zeichnerkünstlern, Kunstmalern, Zeichenlehrern, Architekten und Ingenieuren, als bester Radgummi der Gegenwart bezeichnete

„**AKA**“ - Radgummi gegenüber den meisten anderen Radgummi-Sorten?

„**AKA**“ - Radgummi hat hauptsächlich den grossen Vorteil gegen die meisten anderen Radgummi-Sorten, dass derselbe nicht schon nach kurzer Zeit hart, brüchig und somit unbrauchbar wird, sondern der „AKA“-Radgummi hält sich lange Zeit weich und wird im Gebrauch und nach einigem längeren Lagern besser, anstatt schlechter, und ist somit ein Risiko, dass der „AKA“-Radgummi beim Gebrauch hart oder schlecht werden könnte, welches man bei anderen Sorten befürchten muss, ausgeschlossen.

„**AKA**“ - Radgummi ist den meisten anderen Radgummi-Sorten auch deshalb vorzuziehen, weil derselbe das Papier beim Radieren wenig oder so gut wie gar nicht angreift und nicht schmiert.

„**AKA**“ - Radgummi hat ferner den grossen Vorteil, dass derselbe für sämtliche Bleistifte in allen Härtegraden zu verwenden ist.

„**AKA**“ - Radgummi wurde auf vielen Schulen durch Empfehlung der Herren Professoren und Zeichenlehrer, infolge seiner ganz vorzüglichen Eigenschaften, mit bestem Erfolg eingeführt.

„**AKA**“ - Radgummi hat sich durch seine erwähnten Vorteile in ganz kurzer Zeit in fast allen europäischen Ländern guten Eingang verschafft und ist in den meisten besseren Schreibwarenhandlungen des In- und Auslandes käuflich. In Deutschland ist derselbe in Stücken von 5, 10, 15, 20, 25 bis 150 Pf. in den Schreibwarenhandlungen zu beziehen.

Falls an einem Platze unser Fabrik nicht erhältlich sein sollte, werden wir bei Bedarf sofort eine Bezugsquelle einrichten und eben bis dahin auch direkt von unserer Fabrik aus ab. [O V 762]

Vor Nachahmungen, welche streng verfolgt werden, warnen wir dringend.

Ferd. Marx & Co.,
HANNOVER,
Radgummi-Spezial-Fabrik.

Musterstücke stehen den Herren Zeichenlehrern gratis und franko zu Diensten.

Thüringisches **Technikum Ilmenau**
Höhere u. mittlere Fachschule für Elektro- u. Maschinen-Ingenieure; Elektro- u. Maschinen-Techniker und -Werkmeister. Direktor **Jentzen**.
Staatskommissar.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der neuerrichteten Sekundarschule Albisrieden ist auf Beginn des Schuljahres 1902/03 definitiv zu besetzen. Gemeindegelde: 1.—4. Jahr je 400 Fr., 5.—8. Jahr je 500 Fr. und für die folgenden Jahre je 600 Fr., Entschädigung für Wohnung, Holz und Pflanzland 800 Fr. [O V 51]

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 15. Februar dem Präsidenten der Pflege, Herrn R. Heiz, Kaufmann, einreichen.
Albisrieden, den 26. Januar 1902.

Die Sekundarschulpflege.

Primarlehrer-Stelle.

Eine Lehrstelle an der **Zweiganstalt** des städtischen Waisenhauses St. Gallen im **Sommerli**, Gemeinde Straubenzell bei St. Gallen, ist auf nächstes Frühjahr zu besetzen. Unverheiratete Bewerber, die auch Sinn für landwirtschaftliche Betätigung und für Handfertigkeitunterricht haben, werden bevorzugt. Jahresgehalt 1400 Fr. freie Station. Anmeldungen unter Beigabe von Zeugnissen sind zu richten an [O F 9405] [O V 31]

D. Reber, Vorsteher.

Offene Schulstelle.

An die im Mai zu eröffnende Oberschule wird ein Lehrer gesucht. Gehalt 1600 Fr. (unter Vorbehalt des Gemeindebeschlusses), freie Wohnung, Extraentschädigung für Fortbildungsschule und Turnen. Anmeldung mit Zeugnissen zu richten an den Unterzeichneten bis zum 15. Februar. [O V 38]

Schönengrund (Appenzel A/Rh.), den 21. Jan. 1902.

Der Präsident der Schulkommission:
A. Naef, Pfr.

Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Montag, den 24. und Dienstag, den 25. Februar statt. Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 8. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis, ferner ein verschlossenes Zeugnis des Lehrers über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen nebst einem kurzen Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde einzusenden. Falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, welches auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, die in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen. [O F 9416] [O V 32]

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Montag den 24. Februar, vormittags 8 1/2 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, 20. Januar 1902.

Die Seminardirektion.

Primarlehrerstelle.

An der **Primarschule Töss** ist (vorbehaltlich die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) auf Beginn des Schuljahres 1902/03 eine durch Pensionierung erledigte Lehrstelle **definitiv** zu besetzen.

Bewerber für diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis 12. Februar an den Präsidenten der unterzeichneten Behörde Herrn Dr. Gysler einzureichen. [O F 9499] [O V 54]

Töss, den 29. Januar 1902.

Die Primarschulpflege.

Ecole Cantonale de Commerce à Lausanne.

La Section commerciale de 3 ans d'études est destinée aux futurs commerçants. Les cours d'administration préparent à l'admission aux Postes, Télégraphes, Téléphones et Douanes. Examens, le 14 avril à 7 heures. Renseignements et programmes à la Direction. [H 10764 L] [O V 53]

„Die Klassiker der Pädagogik“

(begründet von Dr. Gustav Fröhlich), herausgegeben von Dr. Hans Zimmer sind in unterzeichnetem Verlage erschienen, welcher Sonderverzeichnis u. umfangreichen Katalog über bewährte pädagogische Werke auf Wunsch umsonst und portofrei versendet. [O V 537]

Langensalza-Leipzig.

Schulbuchhandlung von F. G. L. Gressler.

Gegründet 1841.

Spezialität für Kirchen.
I. Fabrikat.
Burger-Harmonium
für geistliche und weltliche Hausmusik, Vereine etc.
Hermann Burger, Bayreuth.
Preisliste frei. [O V 700]

Zu verkaufen:

Ein **Brockhaus Konversations-Lexikon**, vollständig, noch neu Preis billig Anfragen an **E. Glenck, Zürich V** [O V 52] Holbeinstrasse 29.

Soeben erschien II. Serie von: [O V 765]
Werner: Verwertung der heimischen Flora für den Freihandzeichenunterricht.
Ein modernes Vorlagenwerk stilisierter Pflanzenformen in reichstem Farbendruck und methodischem Stufen-gang für allgemein bildende und gewerbliche Schulen. 40 Tafeln 33 x 50 cm nebst Textheft gr. 8° (20 Seiten) in Mappe 26 Mk.
Verlag von H. Werner-Elbing, Inn. Georgendamm 9.
Das Werk wird gerne zur Ansicht gesandt.

Wie kann der Aufwand für Kleidungsstücke herabgemindert werden?
Durch direkten Bezug von
Karl Barth, Greiz i. Voigtl.
Eigene mechanische Weberei.
Neuheiten in Damen- und Herren-stoffen für alle Zwecke.
Kleiderweiser.
Vorkauf an Private.
Fabrikpreise.

Alkohol-, Nerven- und Geisteskranke
finden fortwährend Aufnahme [O V 680] in der Privat-Heil- und Pflege-Anstalt „**Friedheim**“
Zihlschlacht (Thurgau).
Dr. Krayenbühl, Spezialarzt.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

1.—7. Februar.

2. * Ludw. Eichrodt, Durlach 1827.
5. † Thomas Carlyle 1881.
6. † Th. Billroth, Abbazia 1894.
7. * Ch. Dickens 1812.
† Dan. Chodowiecki 1801.

Zur Pflege der Bildkunst muss man versuchen, den ganzen Unterricht so zu gestalten, dass im Kinde die Freude an der *Erscheinung* der Dinge lebendig erhalten wird.
Prof. Diez, Stuttgart.

Der pädagogische Spatz.

I. Vom Menschengeschlecht.

Pi-pip! Mein schwaches Spatzen-gehirn
Kann es nun einmal nicht fassen,
Dass Pädagogik und Religion
Nicht tiefere Spuren lassen!
Mich dauern sie fast, die mit
[heissem Bemühen
Am Karren der Menschenbildung
[ziehn
Und immer noch glauben und
[hoffen.

— Eine junge Lehrerin kann aus einem Kinde nicht herausbringen, wie viel mal 14 in 42 enthalten ist. „Lassen sie mich machen,“ sagt ein anwesendes Schulkommissionsmitglied mit wichtiger Miene. „Sag' mal, Kleine, wie viele waren's die auf dem Rütli schwuren?“ — „Drei.“ — „Da siehst du, also 3 mal 14 sind 42.“

3. Hat irgend ein Kollege das Buch: „Wie werde ich energisch?“ aus dem Modern-Medizinischen Verlag (Leipzig 219) angekauft und gute Erfahrungen damit gemacht?
F. H. in W.

Briefkasten.

Hrn. W. F. in Z. Ein Art. über das proj. S. L. E. H. war bei Ank. Ihr. Br. bereits im Satz. — *Alle Waffen-kam. in B.* Die Monatsbl. komm. all. Abonn. der S. L. Z. zu; wir müssen annehm., dass sie von allen geles. werden. Wer das nicht tut, dem ist auch nicht zuzutrau., dass er Turnerisches im Hauptbl. lese. Darum geht d. Eins. an die Red. der M.-Bl., der du auch gelegentl. etwas aus dem Betrieb des T. mittel. darfst. — Hr. H. M. in Z. III. Nr. 2 kam in Gesellschaft and. Ref. aus d. Umgeb. zurück. Wird soff. nachges. — Hr. O. H. in K. Nehmen sie den Schapiro-graph. Verzeichnis etc. geht lhn. zu. — Hr. M. K. in J.-M. (Els.) Die Preisliste der Pariser Ausstell. lässt uns kalt. Die Schweiz hat ja off. nicht ausgestellt. — *Nach Basel.* Im Päd. Beob. (letzter Nr.) hätte es statt P. Bi stehen sollen P. B. d. h. Päd. Beob.

Ein schweizerisches Landeserziehungsheim.

Die Leser d. Bl. erinnern sich, dass im vorletzten Jahrgang der S. L. Z. ein kurzer Bericht über ein Schweizerreise erschienen ist, welche die Zöglinge des Landeserziehungsheims zu Ilsenburg ausgeführt haben. Zu dem ersten deutschen Landeserziehungsheim für Knaben, bei Ilsenburg eröffnet im Jahr 1897, folgte zu Ostern 1900 die Eröffnung eines Landeserziehungsheims für Mädchen am Stolpersee bei Potsdam und im Frühjahr 1901 der Bezug des zweiten Knaben-Landeserziehungsheims zu Haubinda in Sachsen-Meiningen. Mit dem kommenden Frühjahr wird das erste schweizerische Landeserziehungsheim erstehen, das die HH. W. Frey und W. Zuberbühler im Schloss Glarisegg bei Steckborn am Bodensee nach dem Muster der deutschen Landeserziehungsheime begründen werden. Was will ein Landeserziehungsheim sein und welches sind seine besonderen Merkmale?

Landeserziehungsheim nennt sich eine Art von Schulen, die auf dem Lande, im engsten Verkehr und durch Betätigung in der freien Natur in einem eigenen Heim ihren Schülern eine harmonische Erziehung geben wollen. Einem Ideal Rousseaus folgend, will das Landeserziehungsheim unter Betonung der physischen Erziehung und Wahrung der Individualität des Zöglings, diesen durch ein Leben in grosser Freiheit und körperlicher Beschäftigung, unter Verbindung von Arbeit und Unterricht zur Entfaltung seiner körperlichen, geistigen und moralischen Kraft heranbilden. Das waren im grunde schon die Ziele der Philantropine eines Basedow und Salzmann wie der Anstalten auf dem Neuhoft und zu Hofwil, nichts anderes wollen im wesentlichen die Erziehungshäuser (Pestalozzihäuser u. a.) der Neuzeit, welche die im Staub und Gewühl der Stadt auf Abwege geratenden Kinder aufs Land hinausbringen, um sie im Verkehr mit der Natur auf den Pfad der Arbeit und der Pflicht zurückzubringen. Bauen die Landeserziehungsheime sich in ihrer Anlage und Organisation im allgemeinen auf den Ideen eines Rousseau und Pestalozzi auf, so liegt ihre Eigenart in der inneren Gestaltung, Leitung und Führung des Schulstaates, den sie im grunde bilden. Sie entstammen nicht der Heimat Rousseaus, nicht dem Lande der Philantropen, sondern einem Lande, das der Pflege der physischen Erziehung (wenigstens für die vornehme Jugend) schon lange besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat: England.

Im Jahre 1889 setzte Dr. Cecil Reddie dem tonangebenden Schultypus der grossen englischen Public Schools mit ihrem Klassizismus und Athletismus ein neues Schulprogramm entgegen, das sich die Aufgabe stellte, alle Fähigkeiten des Knaben harmonisch zu entwickeln, ihn fürs zu erziehen und zu einem gesunden, vernünftigen, im Leben nützlichen Glied der Gesellschaft zu machen. Auf einem Landgut zu Abbotsholme in Derbyshire, fern dem Qualm

der Städte, eröffnete Dr. Reddie seine New School als eine kleine Volksgemeinschaft, die auf der Grundlage eines Wirtschafts- und Schulbetriebes ruht; Schüler und Lehrer sind Glieder eines Schulstaates: Auf dem eigenen Acker wird das tägliche Brot gepflanzt, im eigenen Ofen wird es gebacken; das Gemüse wird im eigenen Garten gepflegt, das Fleisch entstammt aus der selbstgezogenen Herde. Kalte Waschungen und ein Dauerlauf eröffnen das Tageswerk; auf die Morgenandacht mit Gesang und Vorlesen aus der Bibel folgt das einfache Frühstück (Habermus); wissenschaftlicher Unterricht (nach je 45 Min. Unterricht Pause von 15 Min.) füllt den Vormittag, den ein zweites Frühstück (Milch und Butterbrot) unterbricht. Ein Bad oder Rudersport gehen dem Mittagmahl (an Familientischen für etwa zwölf Schüler) voran; gesellschaftliche Unterhaltung schliesst das Mahl. Nachmittags, 2—6 Uhr, wickeln sich die Arbeiten in Garten, Feld, Wald oder in der Werkstätte ab. Abendthee (6 Uhr), stilles Studium, eine Gesangs- oder Rezitationsstunde folgen. Nach dem Abendessen (8¹/₂ Uhr) noch eine Abendandacht und das Tagewerk ist zu Ende. — Ältere Schüler haben Ämter, besorgen einen Teil der Buchführung, des Verkaufs, überwachen den Stalldienst, die Heuernte, Aussaat etc. Zur Erstellung von Wasserleitungen, Neubauten erstellen Schüler Pläne, Berechnungen. Die Brücke über den Bach, die neue Scheune, alles wird durch sie ausgeführt. Der Sprachunterricht ruht auf der Anschauung im Arbeitsgebiet, die Mathematik wird im Anschluss an die Arbeiten aufgebaut; es wird gezeichnet, gemessen, berechnet; die fremde Sprache durch französische und deutsche Lehrer unterrichtet, unter Benützung des Anschauungsgebietes; Geographie und Geschichte erschliessen sich auf Grundlage der Beobachtungen auf Wanderungen, Fussreisen, Radtouren und im geschäftlichen Verkehr; den Naturwissenschaften dient die Arbeit im Freien, in Schulwerkstätten, Schulmuseum. Modellieren und Zeichnen, Gesang und Instrumentalmusik werden gepflegt; in höhern Klassen werden Latein und Griechisch aufgenommen. Sport, Spiel, gemeinsame Arbeit, dienen nicht bloss der körperlichen Kräftigung, sondern ebensowohl der Übung in Anstrengung, Mut, Verträglichkeit, Unterordnung, Selbstbeherrschung, kurz in den gesellschaftlichen Tugenden. Arbeit, Studium und Leben helfen sich gegenseitig, um die Schüler (Aufenthalt von sieben Jahren in dem Heim) fürs Leben auszurüsten. . . . Dies eine Andeutung des Betriebs in Abbotsholme.

Im Jahr 1899 feierte Dr. Reddie in grossen Neubauten mit 120 Schülern das zehnjährige Bestehen seiner New School.¹⁾ Unterdessen waren in England, in Frankreich (durch den Soziologen Edm. Demolins) und Deutschland ähnliche Anstalten ins Leben gerufen worden. Auf deutschem Boden eröffnete Dr. Hermann Lietz,²⁾ ein

¹⁾ Abbotsholme 1889—1899, or ten years' work in an educational laboratory, by Dr. Cecil Reddie, London 1900, Georg Allen.

²⁾ H. Lietz. Emlöhstobba Bilder aus dem Schulleben der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft? Berlin, 1897, F. Dümmler.

Mitarbeiter von Abbotsholme, im Jahre 1897 seine erste Erziehungsschule in Ilsenburg und, als diese für die wachsende Zahl der Schüler zu eng geworden, diejenige zu Haubinda, einem tausend Jucharten grossen Gute, südwestlich von Hildburghausen. Alle landwirtschaftlichen Arbeiten werden hier betrieben; ausser der Sennerei besteht darin eine Schmiede, Schlosserei und Tischlerei; auch eine Schneider- und Schuhmacherwerkstätte werden eingerichtet. Den Verkehr mit dem Leben der grossen Welt erschliessen die Schülerreisen: Regelmässige Sonntagsausflüge, mehrtägige Wanderungen und mehrwöchige Sommerreisen (1899 nach England, 1900 Paris und die Schweiz zu Rad). Im Landeserziehungsheim lebt der Erzieher das Leben der Anstalt in vollem Umfange mit Arbeit und Spiel, Wetter und Kälte sehen Lehrer und Schüler beisammen. Vorbildliches Handeln der Erzogenen, Vertrauen und Hülfe den Schwächern, Arbeitsamkeit, treue Pflichterfüllung, Ordnung, Pünktlichkeit führen die Schüler zur Nacheiferung. Einfachheit in Nahrung und Kleidung, Ausschluss jeglichen Alkohols sind im Landeserziehungsheim Prinzip, wie regelmässige Arbeit, frohes Spiel, freier offener Verkehr und pünktliche soziale Pflichtbetätigung. Ein Staat im Kleinen.

Im Vertrauen auf die Erfolge der deutschen Landeserziehungsheime und die Lebenskraft des erzieherischen Prinzipes, das denselben zu grunde liegt, werden zwei schweizerische Mitarbeiter derselben die Idee einer „Erziehungsschule“ auf dem Boden ihrer Heimat zu verwirklichen suchen. In einer der schönsten Gegenden, nahe dem blauen See, im Schloss Glarisegg bei Steckborn werden im Frühjahr die HH. Frey und Zuberbühler das erste schweizerische Landesheim eröffnen. In einem reich ausgestatteten — zwölf Lichtdrucktafeln veranschaulichen das Schulleben der Landeserziehungsheime — Schulprogramm (Zürich, A. Müller) setzen sie ihre Grundsätze auseinander. Dem Tagwerkplan entnehmen wir, dass fünf Stunden dem wissenschaftlich und künstlerischen Unterricht, zwei Stunden fünfzig Minuten der körperlichen Arbeit, fünf Stunden zehn Minuten der Freiheit und dem Spiel, ein und eine halbe Stunde den Mahlzeiten und neun und eine halbe Stunde dem Schlaf gewidmet sind. Der Unterricht wird sich zunächst im Rahmen der thurgauischen Sekundarschule bewegen, bis höhere Klassen den weiteren Ausbau erheischen. Die Unternehmer sind mit edelstem Eifer für ihre Sache erfüllt. Dass bei der Darstellung ihrer Ideale etwa eins gegen einen (städtischen) Schul- und Erziehungsbetrieb abfällt „der die Beobachtung eher abstumpft, als bildet, wollen wir ihnen nicht anrechnen; das Schulprogramm des L. E. H.³⁾ ist eine sehr lesenswerte und anregende Erörterung rationeller Erziehungsgrundsätze, denen freilich auf dem Lande wie in der Stadt die „Realitäten“ hie und da ein Schnippen schlagen.

Eine Reihe von privaten Erziehungsanstalten in der

³⁾ Landeserziehungsheime. Schulprogramm des S. L. E. H. Schloss Glarisegg. Zürich, A. Müller.

Schweiz freuen sich eines schönen Gedeihens. Das „Landeserziehungsheim“ deutet auf neue Bahnen. Glück auf! Vor hundert Jahren wallfahrteten heimische und fremde Schulmänner nach Burgdorf und Yverdon, später zu P. Girard, Fellenberg, Scherr und Wehrli; in neuerer Zeit zu Dr. Wettstein, ins Institut Beust und zu der Klasse der Schwachsinnigen des † A. Fisler. Ob in der nächsten Zukunft nach Glarisegg oder nach Enscheide?



Die schriftliche Prüfung im Rechnen

in den Volksschulen des Kantons St. Gallen.

Referat in der Hauptversammlung der st. gallischen Bezirksschulräte (30. September 1901) von R. Kaufmann-Bayer in Rorschach.

(Schluss.)

Gehen wir nun zur Besprechung der letzten Ergebnisse der schriftlichen Prüfung im Rechnen über.

Da die Berechnung der Prozente richtiger Lösungen für den einzelnen Bezirk für unsere allgemeinen Zwecke nicht absolut nötig ist, und weil diese Prozentzahlen schon mehrmals Stoff zu einer kleinen Eifersüchtelei boten, liessen wir dies Jahr diese Rubrik weg. Wer sie vermisst, kann sie ja mit leichter Mühe durch Berechnung ergänzen.

Die sämtlichen Primarschulen unseres Kantons hatten an letzter Prüfung 74 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst. Es ist dies ein sehr erfreuliches Resultat, wenn man berücksichtigt, dass die letzt gegebenen Aufgaben, weil frei gewählt, etwas schwieriger als die früher gestellten gewesen, und dass namentlich an den 7. und 8. Kurs etwas hohe Anforderungen gestellt wurden.

Bessere Resultate erzielte der 4. Primarkurs mit 77,57 % gegen 74,99 % im Vorjahre, und die 5. Primarklasse mit 74,85 % gegen 66,69 % im Vorjahre.

Die 6. Primarklasse mit 74,34 % richtigen Lösungen hatte letztes Jahr gleichen Erfolg, während die 7. und 8. Klasse aus bereits genannter Ursache von 79,68 % im Vorjahre auf 65,42 % zurückging. Es wird wohl niemand hier sein, der für dieses Resultat die gesamte Lehrerschaft verantwortlich machen wird, sondern man wird aus diesem Ergebnisse die einfache Lehre ziehen müssen, in Zukunft nicht zu grosse Anforderungen an diese oberste Primarklasse zu stellen und eine Aufgabe nicht durch zu viele Teilfragen schwer verständlich zu machen, selbst dann nicht, wenn in den obligatorischen Lehrmitteln sich verwandte Beispiele finden sollten.

Das Resultat der schriftlichen Prüfung im Rechnen an unsern Sekundarschulen hat mit seinen 85 % richtigen Lösungen uns speziell erfreut, schon deswegen, weil es den Beweis leistet, dass man im ganzen Kanton herum die Aufgaben ohne Misstrauen und mit Berücksichtigung der an letzter Jahresversammlung bekannt gegebenen Grundsätze aufnahm, und dass man bei Auswahl der Aufgaben denn doch nicht ganz neben das Ziel geschossen hat.

Die schriftliche Prüfung im Rechnen, die gewählten Examenrechnungen und namentlich die Statistik wurde in diesem laufenden Schuljahre sowohl in der Presse als auch in Lehrerkonferenzen einer scharfen Kritik unterzogen.

Man behauptete und tadelte:

1. Die Aufgaben pro 1901, namentlich die zu schweren Rechnungen für den 7. Kurs haben sich nicht an die Lehrmittel angeschlossen, und es zeigen dieselben deswegen, weil sie nicht vom nämlichen Autor aufgestellt wurden, nicht einen nötigen Stufengang vom Leichten zum Schweren.

Es sei daher nötig, dass in Zukunft ein Kommissionsmitglied oder überhaupt eine Person sämtliche Rechnungsaufgaben aufstelle.

Diesem Vorwurfe kann wohl durch das im Vorbergehenden von uns Mitgeteilte jede Begründung genommen werden. Die Reklamirenden haben keine Nummer genannt, die über dem Klassenstoff stehe. Wie schon bemerkt, ist die Zusammenstellung der Aufgaben erst erfolgt, als alle Mitglieder der Kommission ihr Einverständnis mit der Auswahl bezeugten.

2. Es wurde von verschiedenen Lehrerkonferenzen bemerkt, es werde aus der sog. Prozentrechnerei von den Visitatoren viel zu viel Wesens gemacht, man nehme in den Visitationsberichten zu viel Rücksicht auf die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung im Rechnen und schaue zu wenig auf die Schularbeit während des Jahres.

In der Tat ist es uns schon aufgefallen, dass man die Prüfungsergebnisse vielerorts zu hoch schätzt und dass in manchen Berichten die Rubrik Rechnen und Formenlehre ausschliesslich nur von den Examenrechnungen handelt. Das ist entschieden ein Fehler, und es ist zu empfehlen, für die nächsten Berichte den leidigen Prozentzahlen weniger Beachtung zu schenken, dieselben einmal ganz wegzulassen und sich nur kurz und nicht eingehend im Berichte über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen im Rechnen, seien sie sehr günstig oder weniger befriedigend, auszusprechen.

Dritter Vorwurf, der sogar von Bezirksschulräten selbst erhoben wurde: Es ist ein Unding, auch die Resultate der schriftlichen Prüfung im Rechnen für die Sekundarschulen zusammenzustellen, weil eine zu grosse Verschiedenheit im Organismus unserer Sekundarschulen und namentlich auch in den Lehrmitteln für das Rechnen sich zeigt.

Dass die Aufgaben früher aus dem Geschäftsrechnen genommen wurden und dann später an die dortigen Lehrstoffe sich angeschmiegt hatten, gab auch Stoff zur unliebsamen Kritik. Hierüber ein kurzes Wort zur Rechtfertigung.

Man erinnere sich an das, was ich letztes Jahr in meinem Berichte über die Prüfung im Rechnen an unsern Sekundarschulen geschrieben und vorgetragen, erinnere sich daran, dass ausdrücklich der Wunsch geäussert und auf meine spezielle Anfrage, ob damit einverstanden oder

nicht, auch akzeptirt wurde, es sollen im Frühjahr 1901 auch die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung im Rechnen an Sekundarschulen gesammelt und zusammengestellt werden. Deshalb wurden dann die an sämtliche Bezirksschulratspräsidenten gesandten Bogen für Eintragung der Ergebnisse mit einer neuen Rubrik „Sekundarschulen“ versehen.

Die bezirksschulrätliche Versammlung wird also das „Unding“ zu verdauen haben, weil sie der Kommission den Auftrag erteilte, in bisheriger Weise die Rechnungen für Sekundarschulen aufzustellen, und nicht ein Verbot beifügte, dieselben Fässler zu entnehmen.

Verdienen solche Vorwürfe, die aus reiner Unkenntnis der Sache entstanden, dass man sie ernst nimmt? Wir wollten sie trotzdem nicht negiren.

4. Ein ebenfalls aus Lehrer- und andern Kreisen stammender Vorwurf schiebt der forzierten Präparation auf die schriftliche Prüfung im Rechnen eine Vernachlässigung des Kopfrechnens zu.

Dieser Vorwurf hat etwas Richtiges in sich. Es ist eine Tatsache, dass in einigen Schulen wochenlang vor dem schriftlichen Examen mit über grossem Eifer das schriftliche Rechnen betrieben und das Kopfrechnen sehr stark reduziert wird. Es soll Schulen haben, in welchen fast täglich vom Lehrer mit eigenen Kärtchen „prozentelt“ wird. Es soll Lehrer geben, die dann regelmässig die Prozente der richtigen Lösungen ausrechnen, die Kinder schwer tadeln, wenn nicht 80—100 % richtige Lösungen entstehen, und wie Kinder sich freuen, wenn sich die Klassen gut gehalten haben. Weshalb denn eine solch unnötige, oder besser unpädagogische Kraftanstrengung und Aufregung am Schlusse des Schuljahres? Sie wird sicherlich verschwinden, wenn wir Inspektoren in unsern Berichten weniger von den Prozenten und mehr von der Jahresarbeit und Methode im Rechnen sprechen.

Der Unfug, wenn ich ihn so nennen darf, ein einzelnes Fach auf Kosten anderer, ebenso wichtiger, am Schuljahrende zu forziren, kann dadurch aufgehoben werden, dass man die schriftliche Prüfung unmittelbar vor der mündlichen abnimmt. Dann muss der Lehrer, sofern er ein gutes Examen machen will, für alle Fächer gleichmässig die Klassen vorbereiten. Zur Ehrenrettung meiner Berufsgenossen will ich aber noch ausdrücklich erwähnen, dass die Zahl jener Lehrer, welche einen so furchtbaren Respekt entweder vor den Resultaten der Prüfung im Rechnen oder vor dem Visitationsberichte des Hrn. Inspektors haben, eine sehr kleine ist. Die weitem Wünsche einer Bezirkskonferenz: es sollen für alle Klassen gleich viel Aufgaben gestellt und „unpraktische, veraltete Ausdrücke“ in den Aufgaben fallen gelassen werden, wird die Kommission, obgleich ihr keine gerügten Ausdrücke bekannt gegeben worden, bestmöglichst berücksichtigen.

Fragen wir uns nun am Schlusse unseres Referates, ob die oben genannten Einwendungen eine Änderung

des bisherigen Prüfungsmodus im Rechnen wünschbar machen, so kommen wir zur Überzeugung, dass der bisherige Usus beibehalten werden sollte, weil der Examinator und der Lehrer selbst ein zwar nicht in allen Teilen vollkommenes, wohl aber im allgemeinen ziemlich getreues Bild von den Leistungen der einzelnen Schulklassen und Schulen auf dem Gebiete des Rechnens erhält.

Wir beantragen daher, es möge die heutige Versammlung beschliessen:

1. Für das Frühjahr 1902 sollen für Primar- und Sekundarschulen in bisheriger Weise Examenrechnungen aufgestellt werden.
2. Die schriftliche Prüfung im Rechnen ist nach den bisherigen allgemeinen Vorschriften vorzunehmen.
3. Die Prüfungsergebnisse sind von der Kommission bezirksweise zusammenzustellen und der nächsten Jahresversammlung mitzuteilen.
4. Obige Beschlüsse sind dem h. Erziehungsrate als Wünsche zur Genehmigung zu empfehlen.

NB. Diese vier Anträge wurden an der Versammlung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Bezirksschulrat von Tablat rekurrierte an den Erziehungsrat gegen Punkt 3 und fand dort Gehör.

Punkt 3 kommt somit nicht zur Ausführung.



Eine alte Schulordnung in neuer Form.

Graubünden (-i-). Jüngst übermittelte das Bündner Erziehungsdepartement den Lehrern ein Exemplar der *kantonalen Schulordnung* vom Jahre 1859, die gemäss eines Auftrages des Gr. Rates neu gedruckt, d. h. mit den im Laufe der 42 Jahre gefassten Beschlüssen der Behörden in Einklang gesetzt worden ist. Dass dies nötig war, zeigen die 32 Fussnoten, die darüber orientieren, was altes Recht war und was jetzt Gültigkeit hat. Einiges daraus möge für die Fortschritte zeugen, die wir auch in unsern Bergen seit vierzig Jahren konstatieren können.

Die Schulordnung von 1859 sprach von sog. „Repetirkursen“ zur Heranbildung von Volksschullehrern, von „Admissions- und blossen Erlaubnisscheinen“ für die Berechtigung zum Schulhalten; die Neu-Ausgabe kennt diese Dinge nicht mehr, weil sie auf Grund von Beschlüssen der zuständigen Behörden abgeschafft worden sind. Jetzt gibt es nur noch Patente I. und II. Grades, die nach Ablegung einer Prüfung verabfolgt werden, entweder nach Absolvierung dreier Jahreskurse im Seminar mit drei vorausgegangenen Realschulklassen oder auf Grund eines Fähigkeitsausweises aus einem andern Kanton, letzteres aber erst nach drei Dienstjahren in unserm Kanton. Die Repetirkurse, die etwa zur Erlangung eines Admissions-scheines, selten eines Patentbesitzes verhalfen, sind ein- für allemal abgeschafft.

Um die Lehrer einigermaßen im Kanton und beim Berufe festzuhalten, schreibt die Schulordnung vor, dass für jeden Schulmeister je Fr. 100. — von dem aus der Kantonskasse bezogenen Stipendien abgeschrieben werden, statt kurzweg acht oder zehn Dienstjahre zu verlangen, wie ursprünglich festgesetzt worden war.

In der alten Schulordnung hiess es über den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten: „Wenn immer möglich, ist jede Schulgemeinde verpflichtet, dahin zu wirken, dass ihre weibliche Jugend in den nötigen Handarbeiten Unterricht erhalte.“ Nach Gesetz vom 14. Okt. 1883 heisst es heute:

„Jede politische Gemeinde, die wenigstens fünf Mädchen vom vierten Schuljahre an zählt, ist gehalten, für gehörigen Unterricht in weiblichen Arbeiten zu sorgen. Der Besuch desselben ist für sämtliche Mädchen von der bezeichneten Stufe an bis zu ihrem gesetzlichen Austritte aus der Schule obligatorisch.“

Im Einklang mit Art. 413 der kantonalen Verfassung bestimmt § 8: „Die Volksschule steht unter staatlicher Leitung etc.“, während die Verordnung von 1859 hierüber einfach schwieg. Die Dauer der Winterschule wurde von 22 auf 24 Wochen erhöht (Grossratsbeschluss vom 22. Juli 1867), dann allerdings (durch dieselbe Behörde) am 30. Juni 1871 dahin modifiziert, dass dem Erziehungsrate die Ermächtigung erteilt wurde, auf Ansuchen einer Gemeinde die Dauer der Winterschule bei 22 Wochen zu belassen, gegen die bestimmte Verpflichtung der Ausdehnung der Schulpflicht auf das 16. Altersjahr.

Während die alte Schulordnung für die Unterschule wenigstens 22 und für die Mittel- und Oberschule 28 Wochen wöchentliche Schulzeit staturierte, erhöhte man sie auf 28, bezw. 33 Stunden, in dem Sinne freilich, dass der Unterricht in der Formenlehre und im Turnen für die Knaben und der Arbeitsunterricht für die Mädchen inbegriffen ist.

Zu § 17, der da lautet: „In der Schule soll die Jugend zu gesitteten Menschen, verständigen und wohlgesinnten, brauchbaren Bürgern und nach den Grundsätzen ihrer Konfession gebildet und erzogen werden etc.“, bemerkt die Regierung in einer Fussnote: „Immerhin ist dabei Art. 27, Absatz 3 der Bundesverfassung zu beachten u. s. w.“ Während die Verordnung von 1859 in § 19 die Unterrichtsfächer aufzählt und über Verteilung des Unterrichtstoffes nichts weiteres sagt, verweist die neue Ausgabe auf den Lehrplan vom 19. Sept. 1894, der hierüber detaillierte Vorschriften enthält.

Schon im Jahr 1875 strich der Grosse Rat die Bestimmung, wornach der Ortspfarrer ex officio Mitglied des Schulrates war. Bis zum Jahr 1892 führte der Erziehungsrat die Aufsicht über das Volksschulwesen. Durch die Verfassung aus dem obigen Jahre sind dessen Kompetenzen der Regierung zugewiesen worden. Als vorberatende Behörde wurde die Erziehungskommission geschaffen, die neben den Chef des Erziehungsdepartements noch zwei Mitglieder zählt.

Dies einige Hauptpunkte, in denen die alte Schulordnung im Laufe der Jahre abgeändert worden ist.

Im Laufe dieses Winters haben sich unsere Lehrerkonferenzen über die Frage, ob ein *Schulgesetz* wünschbar sei, auszusprechen. Es gibt liberale Staatsmänner, die der Meinung sind, die gegenwärtige Schulordnung lasse genügend Raum für allen Fortschritt im Schulwesen. Immerhin möge hier betont werden, dass diese infolge ausdrücklicher Bestimmung der 1892er Verfassung durchaus die Bedeutung eines Schulgesetzes hat.



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Appenzell I./Rh.

Der neueste Bericht über das Schulwesen unseres Kantons umfasst die Jahre 1898, 1899 und 1900. In 25 Sitzungen der Landesschulkommission wurden 203 Geschäfte erledigt. Den Mitgliedern der Ortsschulräte wird der Vorwurf gemacht, dass sie ihren Verpflichtungen nicht immer getreulich nachkommen. Im Jahr 1900/01 wurden seitens derselben 224 notirt. — Weil für das Amt eines kant. Schulinspektors noch immer keine geeignete Persönlichkeit sich finden liess, wurde die Visitation der einzelnen Schulen von drei Mitgl. unseres Erziehungsrates besorgt (61 Besuche). Einige Gemeinden wurden auf die Unzulässigkeit ihrer langen Sommerferien aufmerksam gemacht, mit welchem Erfolge wird die Zukunft lehren.

Die *Einnahmen* der Primarschulkreise pro 1889/1900 belaufen sich auf Fr. 57,611.72. Ausgaben: Fr. 71,497.50. Gewöhnl. Steuern Fr. 24,181.51. Legate 2,977 Fr.

Neue Schulhäuser entstanden in Appenzell (Mädchenschulen) und Gonten. Wie s. Z. berichtet wurde, fiel die im Frühjahr 1900 eröffnete Ganztagschule für den Schulkreis

Appenzell einer ziemlich bewegten Schulgemeinde im Herbst des gleichen Jahres wieder zum Opfer.

Der Entwicklung und dem gegenwärtigen Stand der Frage einer Unterstützung der Volksschule durch den *Bund* verdankt der Bericht ein besonderes Kapitel, dessen Schlusssatz lautet: „Die vorliegende Frage möge nicht zum voraus auf den Boden der Vorurteile, des Argwohns und des Misstrauens gestellt werden, wo jeder hinter dem andern falsche Absichten und Hintergedanken wittert, sondern dass sie ihre Lösung finde in der Weise, dass jeder in seinem Mitbürger den aufrichtigen, ehrlichen, selbstlosen und nur dem Wohle der Schule dienen wollenden Eidgenossen erkenne.“

Zur Zeit bestehen im Kanton 35 *Schulstellen* besetzt mit 20 Lehrern und 15 Lehrerinnen (Lehrschwwestern). Die 1928 Primarschüler weisen im Schuljahr 1901: 13,887 entschuldigte und 1560 unentschuldigte Absenzen auf. Die Wirksamkeit der *Lehrkräfte* erfährt in der Beurteilung der einzelnen Schulen verschiedenes Lob. Auffallen mag, dass die Lehrschwwestern durchwegs eher besser wegkommen.

Der *neue Lehrplan* ist nichts anderes als eine Nachahmung des st. gallischen, bedeutend gekürzt und unsern Verhältnissen angepasst. Er weist selbstverständlich gegenüber den ältern wesentliche Neuerungen auf.

Die *Lehreralterskasse* erzielt pro 31. Dez. 1900 ein Vermögen von 12,847 Fr. Die *Lehrerbibliothek* enthält 329 Nummern. Die *Fortbildungsschule* entspricht noch nicht ganz den gehegten Erwartungen. Eine bessere Inspektion und einheitliche Berichterstattung sollen erfreulichere Resultate zeitigen helfen.

Die *Realschule*, unsere oberste kantonale Lehranstalt mit zwei Lehrern, erfreut sich immer noch nicht eines grossen Besuchs. Der Bericht meint, dass „mehr Strenge bei der Aufnahme und weniger Rücksichten in Bestrafung event. Ausschluss der Fehlbaren und Trägen, der Schule grösseres Ansehen verschaffen müsste. Den Lehrkräften wird Anerkennung gezollt. Bei den Rekrutenprüfungen sei im Vergleich zu frühern Jahrgängen ein steter Fortschritt zu bemerken.“

Im September 1898 beteiligten sich 14 Lehrer an einem staatl. subvent. *Turnkurs* unter Leitung des Hrn. *Gabriel* in Brülisau, welcher einen eidg. Kurs mit Erfolg absolviert hatte. Es wird daher dem Turnunterricht die ihm gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, wenn auch manchenorts Turnlokale und -Plätze mangeln.

Die *Privatmädchenrealschule*, die *Gewerbeschule*, die *Klein-Kinderschule* geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der recht originelle Bericht schliesst mit einem „Abstecher“, in welchem der v. Erziehungsdirektor, der nicht nur „Oberschulmeister“ sein will, auf verschiedene wunde Punkte in unserm Volks- und Schulleben aufmerksam macht, indem er von der körperlichen Erziehung des Kindes, Lüftung der Wohnzimmer, besserer Ernährung, von der Tanzmethode, Notwendigkeit einer guten Schulbildung und dem „Appenzeller Zischgeli“ etc. redet. Es ist unser aufrichtiger Wunsch, dass der ausgestreute Same auf gutes Erdreich falle. —h—



Zur eidgenössischen Schulwandkarte.

In Nr. 1 der S. L. Z. macht ein Einsender der neuen Schulwandkarte den Vorwurf, der Jura trete auf ihr zu *schwach* hervor. Diese Klage scheint auf den ersten Blick auch richtig zu sein; in Wirklichkeit aber ist der Jura auf der Karte zu *kräftig* gezeichnet. In den Sitzungen der Kommission nämlich, welche die vom Zeichner vorgelegten Proben zu begutachten hatte, wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass der Jura, im gleichen Verhältnis wie die Alpen gezeichnet, auf dem Kartenbilde zu sehr zurücktrete und unscheinbar werde. Der Jura ist eben kein hohes Gebirge, und zudem sind seine Formen so regelmässig und eintönig, dass sein Bild auf der Karte stark absticht gegen dasjenige der Alpen. Andererseits ist aber doch nicht zu verkennen, dass der Einfluss dieses Mittelgebirges auf das Leben seiner Bewohner ein ebenso grosser ist als derjenige der Alpen auf die Alpenbe-

wohner. Ferner ist die Bedeutung des Jura für die Geschichte der Schweiz, für die Kultur, den Verkehr u. a. m. eine so schwerwiegende, dass die Kommission es für angezeigt erachtete, den Anschauungen der Jurassier vom Wesen und der Bedeutung ihres Gebirges entgegenzukommen und die Zeichnung des Jura etwas kräftiger zu halten, als ihm eigentlich zukommt. Immerhin durfte die Verstärkung nicht unnatürlich werden, und so kommt es, dass gleichwohl der Jura im Vergleich zu den Alpen fast leblos erscheint; an dem ist aber nicht der Künstler schuld, sondern die Natur. Die Karte gibt nichts anderes wieder, als was die Natur geschaffen hat, und zeigt uns deutlich, dass die landläufigen bisherigen Anschauungen über die Höhe und Natur des Jura teilweise unrichtig sind. Im übrigen ist der Unterschied zwischen Ketten- und Tafeljura vortrefflich zur Darstellung gelangt, und auch der Charakter der alten Horste des Schwarzwaldes und der Vogesen im Gegensatz zum jüngern Jura und der Alpen ist in so gelungener Weise wiedergegeben, dass der Unterschied auch dem kindlichen Auge auffällt. Der Schüler merkt, dass die Karte spricht; ihn zu lehren, was sie spricht, ist Sache des Lehrers.

Eines darf allerdings nicht verschwiegen werden: der Unterricht an Hand der neuen Schulwandkarte verlangt vom Lehrer eine grössere Vertiefung in den Stoff, wenn das Ziel, das den Behörden bei der Herausgabe des Werkes vorschwebte, erreicht werden soll, nämlich eine gründliche Kenntnis unseres Landes nach *Natur und Siedelung*. Darum bedürfen auch die meisten der bisher gebrauchten Leitfäden oder Lehrbücher der Geographie der Schweiz einer Umarbeitung. Bei einer solchen kann dann auch auf eine zweite Klage Rücksicht genommen werden, die in Nr. 2 der S. L. Z. enthalten ist, betr. die Schwankung der Schreibweise von Ortsnamen u. s. w. Es ist wahr, es herrscht in dieser Hinsicht ein grosser Wirrwarr; aber daran ist in erster Linie die Bequemlichkeit der bisherigen Karten- und Lehrbücherfabrikanten schuld. Es gibt bekanntlich schon lange eine offizielle eidgenössische Schreibweise unserer Ortsnamen, die auf grund eingehender Gutachten von sachverständigen Germanisten, Romanisten und Historikern ist festgestellt worden. Sie ist in den eidgenössischen Kartenwerken ausschliesslich angewendet und demnach auch auf der Schulwandkarte gebraucht worden. In einem einzigen Punkte wurde von letzterer eine Konzession an den Ortsgebrauch gemacht, nämlich in der Schreibweise Schwyz statt Schwiz, wie die andern offiziellen Karten schreiben. — Hätte man bisher schon bei privaten Publikationen sich bemüht, die offiziellen Formen der Schreibweise anzuwenden, so wäre diese Verwirrung schon längst verschwunden. Dem wird nun die Schulwandkarte zunächst in der Schule abhelfen. Wenn dann noch die Karten- und Lehrmittelfabrikanten, sowie die eidgenössische Post, die schweizerischen Bundesbahnen und die übrigen eidgenössischen Verwaltungen ausschliesslich die offiziellen Formen der Schreibweise gebrauchen, so dürfte auch das Publikum in ihrer Anwendung nachfolgen, wenn auch nur gemäss dem Motto: Eile mit Weile.

Basel, 13. Jan. 1902.

R. Hz.



SCHULNACHRICHTEN.

Vereinfachung der Orthographie. In einer der letzten Nrn. der S. L. Z. war des Beschlusses der Berner Regierung Erwähnung getan, wonach in Zukunft das *h* nach *t* auch bei den wenigen deutschen Wörtern, bei denen es bisher noch angewendet wurde, wegfallen soll und wonach in allen Wörtern, die sich im deutschen Sprachgebrauch eingelebt haben, das *c* in *z* oder *k* umgewandelt werden soll. Dieser Beschluss ist die Antwort auf ein Kreisschreiben, das von dem eidgenössischen Departement des Innern an sämtliche Kantonsregierungen gerichtet wurde. Diese Amtsstelle wurde ihrerseits zu dem Erlass des genannten Kreisschreibens veranlasst durch eine gemeinsame Eingabe der vier folgenden Berufsverbände: Verband der schweizerischen Presse, Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer, schweizerischer Buchhändlerverein und schweizerischer Typographenbund. Diese

Verbände haben, wie vor, zehn Jahren bei der Einführung der Dudenschen Orthographie, wieder die Initiative ergriffen zur Einführung der eingangs erwähnten Neuerungen und Vereinfachungen, welche das Ergebnis der internationalen Konferenz vom letzten Sommer (17. Juni in Berlin) sind. Es ist nun allerdings sehr zu bedauern, dass jene Konferenz nicht noch etwas weiter gegangen ist, und auch die „ie“ in den Endsilben von Fremdwörtern gestrichen hat. Früher oder später muss es doch dazu kommen, und jetzt wäre eine sehr gute Gelegenheit gewesen, die Einigung mit der „schweizerischen“ Orthographie herbeizuführen. Allein man darf immerhin diese Annäherung als einen Fortschritt im Sinne der Einigung begrüßen. Ohne Zweifel wird das eidgenössische Departement des Innern von der Mehrzahl der Kantonsregierungen zustimmende Antworten erhalten und dem Bundesrat, der in der Frage endgültig Beschluss fassen wird, die Einführung der Neuerung beantragen. So bald dann in den verschiedenen Ländern deutscher Zunge die staatliche Anerkennung erfolgt sein wird, so werden auch die Organe der oben erwähnten Berufsverbände die Vereinfachungen in Kraft treten lassen. Bis jetzt sollen, wie man vernimmt, noch in *Baiern* Anstände bestehen. Aus diesem Grunde ist auch das neue Dudensche Wörterbuch noch nicht zu haben. Es erscheint erst dann im Buchhandel, wenn alle Anstände gehoben sind, und auf dem Titelblatt die Bemerkung angebracht werden kann: „Eingeführt und staatlich anerkannt in Deutschland, Österreich und in der Schweiz.“

Hochschulwesen. Die Universität Genf, gegründet 1876, zählt heute 1230 Studierende: 56 Theologen, 96 Rechtsstudierende, 307 Studierende lettres et sciences sociales, 433 Mediziner, 308 Studierende der Naturwissenschaften, 30 Schüler der Zahnheilkunde. 41% der Studierenden sind Damen, zumeist aus Osteuropa. Der Lehrkörper umfasst 47 ordentliche, 8 ausserordentliche Professoren und 48 Privatdozenten.

— An die Universität Basel wurde Hr. Prof. extraord. Dr. *Alfred Fischer* in Leipzig berufen.

— An der Hochschule Zürich erwarb sich Frau *Adeline Rittershaus-Bjarnason* (die Tochter des Dichters Emil Rittershaus) die *venia legendi* für isländische Literatur.

Basel. Schule und Jugendlektüre. Gestatten Sie mir, zwei Punkte in Ihrem Berichte über mein Referat an der letzten Sitzung der *Basler Schulsynode* richtig zu stellen: 1. U. a. versuchte ich nachzuweisen, dass die gegenwärtige Jugendliteratur der Sichtung und Reform bedürfe, und dass man sich nie bloss durch den *Namen* des Verfassers bestimmen lassen sollte, den Kindern ein Buch in die Hand zu geben. Die angezogenen Schriften wurden daher in eine fast einseitige Beleuchtung gerückt, indem besonders hervorgehoben wurde, was an denselben durchaus tadelnswert ist. Über *Horn* (Oertel) und andere Schriftsteller, die zu den klassischen gezählt zu werden pflegen, wurde jedoch nicht in der Allgemeinheit der Stab gebrochen, wie aus Ihrem Bericht hervorgehen könnte. Gerade *Horn* hat uns eine schöne Zahl köstlicher Erzählungen hinterlassen, die noch lange zum eisernen Bestande unserer Volks- und Jugendbibliotheken gehören werden; viele „Hornli“ sind aber ganz minderwertig und darum auszuschneiden.

2. Bei Besprechung der Tendenzschriften (konfessioneller und parteipolitischer Art) speziell für die Jugend, war nicht nur von *einer* sozialistischen die Rede, sondern von einer ganzen Reihe solcher. *H. M.*

Bern. ∞ Die Wahl des Lehrers *Senften* zum Gerichtspräsidenten des Amtes Obersimmental ist vom Grossen Rate kassirt worden. Die Verfassung schreibt vor, dass sich die Bewerber über juristische Bildung auszuweisen haben, ohne dass gerade ein bestimmtes Examen verlangt wird. Da die Gerichtspräsidentenstellen auf dem Lande nicht besonders gut bezahlt sind, so melden sich oft keine Juristen, und das Volk, das die Wahl vorzunehmen hat, beruft dann Vertrauensmänner anderer Berufsklassen an diese Stellen. Es ist deshalb schon oft vorgekommen, dass Lehrer als Regierungsstatthalter oder Gerichtspräsidenten gewählt worden sind, ohne dass bisher Einspruch erhoben wurde. Es wird nun wohl niemand etwas dagegen einwenden wollen, dass diese Stellen, sofern sich rechtskundige Personen melden, den Juristen verbleiben sollen. Es wäre nur zu wünschen, dass derselbe *Masstab* auch ander-

wärts angewendet würde, nämlich bei Stellen, die pädagogische Fachkenntnisse erfordern, aber trotzdem mit Juristen oder andern Nichtfachmännern besetzt werden.

Es sei deshalb gestattet, einige Sätze, mit denen die Regierung ihre Stellungnahme im Falle Senften begründet, hier festzuhalten: „Wenn auch der Lehrer rechtskundig ist, wer ist dann eigentlich im Kanton Bern rechtsunkundig? Wenn man die Wahl eines Lehrers zum Gerichtspräsidenten als zulässig erklärt, so ist auch ein Professionist, z. B. ein Schuster oder Schneider zu diesem Amte wählbar. Wir müssen in dieser Angelegenheit das Sprichwort anwenden: Schuster, bleib bei deinem Leisten! oder: Gebt dem Amte einen Mann und nicht dem Manne ein Amt!“

So wurde nicht gesprochen, als es sich darum handelte, einen Erziehungssekretär anzustellen. Es wurde ein *Jurist* angestellt. Es sei hier die Gegenfrage erlaubt: Sind denn die Juristen *überall* fachkundig?

— Die Gemeinde *Wilderswil* bei Interlaken hat beschlossen, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien einzuführen. Die Milchspende ist in vollem Gange, etwa 58 Schüler oder $\frac{1}{6}$ der gesamten Schülerzahl erfreuen sich alle Mittage an kräftiger Milch und schmackhaftem Brot. Diesen Winter ist § 11 unseres Schulgesetzes zu seinem Rechte gekommen, indem die Gemeinde die Heizung und Reinigung der Schulzimmer besorgen lässt. In dieser Hinsicht wäre in unserm Bernerlande noch manche Verbesserung anzubringen!

Genève. Le Département de l'instruction publique du canton de Genève vient de prendre une décision importante relative au perfectionnement du corps enseignant primaire genevois. Le Conseil d'Etat propose au Grand Conseil un projet de loi qui crée un *brevet supérieur* pour l'enseignement primaire. Ce titre sera décerné à la suite d'un examen dont un règlement fixera les conditions et le programme. Les régents, régentes, sous-régents et sous-régentes porteurs de ce brevet supérieur toucheront une somme annuelle de 100 frs. en plus de leur traitement ordinaire fixé par la loi. Il en est de même de tous ceux qui auront subi, avec succès, l'un des examens suivants à l'Université de Genève: Baccalauréat ès lettres, ès sciences mathématiques, ès sciences physiques et naturelles, ès sciences physiques et chimiques ou tous autres jugés équivalents par le Département.

Dans la règle, les *régents principaux* et les *régentes principales* seront choisis parmi les fonctionnaires porteurs du brevet supérieur ou des titres universitaires, indiqués ci-dessus.

Les *inspecteurs* et les *inspectrices* seront, dans la règle, choisis parmi les régents principaux et les régentes principales.

Chacune des Ecoles des villes de Genève et de Carouge et de la banlieue est placée sous la surveillance plus immédiate d'un des régents qui reçoit le titre de *régent principal*. Les régents principaux sont nommés par le Conseil d'Etat pour une période de quatre ans; ils sont immédiatement rééligibles. Ils reçoivent, pour ces fonctions, une indemnité proportionnée à l'importance de l'Ecole placée sous leur surveillance. Cette indemnité ne pourra être inférieure à 100 frs., ni supérieure à 400 frs.

Jusqu'à présent, les *études générales* imposées à nos instituteurs primaires sont celles qui se font dans les sections pédagogiques du Collège et de l'Ecole supérieure des jeunes-filles. La proposition du Département incite nos régents à travailler à leur développement intellectuel, soit par eux-mêmes, soit encore en suivant les cours de l'Université où ils pourront obtenir un grade. Le certificat de maturité pédagogique conduit, du reste, à l'Université; il en sera de même de celui de l'Ecole supérieure des jeunes filles, un programme de rattachement ayant été établi dans ce but entre cette Ecole et l'Université.

A notre avis, la partie la plus importante de la proposition du Département, celle pour laquelle nous le félicitons chaudement, est la clause qui indique comme équivalents au brevet supérieur, les différents baccalauréats académiques. C'est un encouragement pour nos futurs régents à aller puiser à l'Université une culture supérieure à celle qu'ils ont reçue

au Collège; c'est la vraie voie à suivre pour former un corps enseignant primaire d'élite. Les écoles normales ont fait leur temps; celles qui sont les mieux dirigées et qui sont établies d'après les données de la pédagogie moderne ne devraient être considérées que comme des établissements secondaires spéciaux conduisant à l'Université. Ce n'est pas tant l'étude des méthodes qui forme le pédagogue: le véritable instituteur est celui qui joint au goût de l'enseignement, une forte culture intellectuelle.

On a pensé pendant trop longtemps que le régent primaire était un être à part et qu'il devait être éduqué à part. De cette façon, on a fait de lui, un peu partout, un personnage inférieur. Les études universitaires le mettront à même d'être, par son instruction supérieure, à la hauteur de toutes les personnes qui ont choisi d'autres carrières libérales. C'est ainsi que dans les districts ruraux où certaines différences sociales se font souvent sentir plus vivement qu'ailleurs, le régent deviendra l'égal du pasteur ou du médecin et cela d'autant plus aisément qu'ils auront été ensemble sur les mêmes bancs de l'école universitaire. On peut même souhaiter qu'une partie de la subvention fédérale à l'enseignement primaire, si elle est acceptée par le peuple suisse, comme nous l'espérons, soit attribuée à favoriser la fréquentation de l'Université par nos futurs instituteurs. *Ch. F.*

St. Gallen. © Neben den Kantonalkonferenzen, die alle zwei Jahre tagen, bestehen in unserm Kantone noch *Spezial- und Bezirkskonferenzen*; erstere haben ihre Statuten dem Bezirksschulrate zur Einsicht, letztere zur Genehmigung vorzulegen. Die Spezialkonferenzen versammeln sich nach Art. 77 der kantonalen Schulordnung jährlich 8—10 mal; zu diesem Behufe darf jeweilen ein halber Tag der Schulzeit verwendet werden. Zum Besuche der jährlich zweimal (im Frühling und Herbst) stattfindenden Bezirkskonferenzen sind sämtliche Primar- und Sekundarlehrer des Bezirkes bei 2 Fr. Busse verpflichtet; sie haben aber auch, je nach der Entfernung vom Konferenzorte, Anrecht auf ein Taggeld von 2—4 Fr. Aus Art. 75 der Schulordnung geht unzweideutig hervor, dass der Staat für die Spezialkonferenzen kein Obligatorium vorsah. (Die Lehrer eines Bezirkes mögen sich zu einer, in grösseren Bezirken zu mehreren gesonderten Spezialkonferenzen vereinigen.) Unseres Wissens bestehen aber solche Spezialkonferenzen in allen oder fast allen Bezirken. Da sie sich ihre Statuten nach freiem Ermessen geben können, haben einzelne den Besuch obligatorisch erklärt und Bussenbestimmungen in ihre Statuten aufgenommen. Lehrer solcher Konferenzen haben sich nach einem letzthin erteilten Bescheide des Erziehungsrates dem Obligatorium zu unterziehen und können sich von demselben nur frei machen, indem sie der betreffenden Spezialkonferenz nicht beitreten. Für diejenigen, die nicht Mitglieder einer Spezialkonferenz sind, fällt natürlich die oben genannte Bestimmung in Art. 77 über Schuleinstellung dahin.

Zürich. Die höhern Schulen von *Winterthur* hatten am Schlusse des Jahres 1901 folgende Schülerzahlen: Gymnasium 122, Industrieschule 51, höhere Mädchenschule 46. Das Kadettenkorps hatte einen Bestand von 289. Zum erstenmal wurden im Frühjahr 1901 Mädchen (5) ins Gymnasium aufgenommen. Die Maturitätsprüfung bestanden 12 Gymnasiasten und 10 Industrieschüler. Die Schulreisen hatten als Ziele: die Insel Mainau, den Kaien (App.), Rigi und Zugerberg. Mit Hilfe des Reisefonds konnten 10 Schüler in Begleitung eines Lehrers eine Reise in die tessinischen Alpen und die oberitalienischen Seen machen. Aus dem Ertrag des Huberfonds wurde je $\frac{1}{8}$ dem Stipendienfonds des Gymnasiums, dem Stiftungsfonds für Mädchenausbildung, Kadettenfonds, und dem Reisefonds des Gymnasiums und der Industrieschule zugewiesen. Dem Stipendienfonds gingen weitere Schenkungen im Betrag von 7000 Fr. zu. Der Konvent der Lehrerschaft beschäftigte sich besonders mit zwei Fragen: der methodischen Ausbildung der Lehrer an Mittelschulen und der Orthographie. Wenn sich der Konvent entschloss, sich jener Schreibweise anzuschliessen, die im deutschen Sprachgebiet die grössere Verbreitung haben dürfte (Dudens), obgleich die schweizerische Rechtschreibreform sich durch grössere Konsequenz auszeichne, so traf er insofern das Richtige, als die *neue Deutsche Ortho-*

graphie mit Ausnahme des „ie“ in „iren“ die — schweizerische sein wird. (So sehr sich auch viele Schweizer bemühten, die *schweizerische* Orthographie umzubringen . . . *D. Red.*)

-k- — *Konzert des Lehrerengesangsvereins.* Nachdem in der letzten Nr. die Leser d. Bl. mit dem Solisten bekannt gemacht wurden, mag es auch gestattet sein, heute auf das *Programm* für den 2. Februar einzutreten. Abweichend vom bisherigen Brauche wird der Verein diesmal neben den à capella-Chören zwei Orchesterwerke zu Gehör bringen: „Salamis, Siegesgesang der Griechen“ von Gernsheim und „Requiem“, die neueste Komposition des Vereinsdirigenten Jul. Lange. Das erstere, ein Werk des Leiters des altberühmten Sternschen Männergesangsvereins in Berlin, ist ein erhebender Freiheitsgesang von packender Wirkung, der, mit Begeisterung vorgetragen, hohe Begeisterung zu erregen fähig ist. Langes „Requiem“, von dem heute drei Sätze vollständig ausgearbeitet sind, ist ein hehres Denkmal, das ein dankbarer Sohn seinem verstorbenen Vater setzt. Feierlichen Klagen folgen machtvolle Lobgesänge, ergreifende Bitte um Erbarmen im „Agnus Dei“ leitet über zu jubelnder Verherrlichung Gottes — im „Sanctus“, in dessen Schluss [„Hosanna in excelsis“] jene ihren effektvollen Höhepunkt erreicht.

Unter den Chören, die ohne Begleitung zum Vortrag gelangen, ist vor allem zu nennen das Hegarsche „Totenvolk“, dann „Maienzeit“ von Rietz, „Wenn am Walde die Rosen blühen“, ein reizendes Volkslied von Gust. Weber und „Ständchen“ für Chor und Halbchor von Kremser.

Frau *Emma Rückbeil-Hüller* (Sopran) wird die Arie (mit obligater Violine „Lass, o Lieb, uns standhaft scheiden“ von Mozart, sowie drei Lieder von Schubert (Suleika, Ganymed, Wohin?), Fr. *Marie Philippi* (Alt) die Arie aus „Samson und Dalila“ von Saint-Saëns „Sieh, mein Herz erschliesst sich“ singen. Ausserdem werden beide Solistinnen im „Requiem“ mitwirken. Frau *Rosa Hochmann* hat das Violinkonzert Nr. 3 in D-Moll von Max Bruch zum Debut vor dem Zürcherischen Konzertpublikum ausgewählt.

Mit diesem Programm hat sich der L. G. V. ein hohes Ziel gesetzt und hofft, nach den Anstrengungen der vielen Proben möge es ihm gelingen, seinen Zuhörern einen gediegenen musikalischen Genuss zu bereiten, und der Tätigkeit seiner ersten zehn Jahre mit diesem Konzert die Krone aufzusetzen. Zudem scheute er ja keine Mühe, hervorragende Solisten zu gewinnen. Möge ihm ein „volles Haus“ beschieden sein in Anerkennung seines Fleisses und zur Aufmunterung für die Zukunft!

— *Aus dem Erziehungsrat.* An Prüfungsgebühren hat die Kantonsschulverwaltung 1901 den Betrag von 2705 Fr. eingenommen. — An der Kantonsschule wurden die Schlussprüfungen auf 22. bis 25. März angesetzt; die Aufnahmeprüfung des Gymnasiums auf 5. und 6. März (1. Kl.) und 26. und 27. März (höhere Klassen); der Industrieschule 1. Kl. 5. und 6. März, 2. Kl. 4. und 5. März, höhere Kl. 26. und 27. März. — Hr. Dr. A. Oswald erhält als Privatdozent der medizinischen Fakultät der Hochschule Urlaub für das Sommersemester zum Zwecke weiterer Studien. — Für die Primarschule Langnau wird eine neue (4.) Lehrstelle bewilligt; ebenso die Fortdauer der Verweserei an der Schule Oberweil-Niederweil. — Hr. Wetter, Sekundarlehrer in Uster, erhält für das Sommersemester Urlaub zum Weiterstudium im Ausland. — Für die Ausstellung von Veranschaulichungsmitteln am deutschen Lehrertag in Chemnitz (Pfungsten 1901) wird die Beteiligung des kantonalen Lehrermittelverlages mit der neuen Kantonskarte (Wand- und Handkarte) zugesagt. — Eine Vorlage einer Spezialkommission zu einer neuen Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehrerams wird den beiden Sektionen der philosophischen Fakultät der Hochschule zur Vernehmlassung zugestellt. — Die Ausgaben der Bezirksschulpflegen pro 1901 belaufen sich auf Fr. 20,300.10.

Deutschland. Die deutschen Verehrer Shakespeares, ein Komitee, an dessen Spitze Prof. Dr. W. v. Oechelhäuser, Karlsruhe, steht, erlässt einen Aufruf zur Errichtung eines Shakespeare-Denkmal in Weimar, um damit eine Adoption zu bestätigen, „welche die deutsche Nation, so wie sie denkt und fühlt, schon längst vollzogen hat. Es ist ein Vorgang ohnegleichen in der Kulturgeschichte aller Völker, dass dem

Dichterheros einer fremden Nation von einem andern, allerdings stammverwandten Volke das geistige Ehrenbürgerrecht erteilt, dass sein Kultus unlöslich und neidlos mit dem der eigenen Geistesheroen verknüpft wird, wie dies in der Verehrung des Dreigestirns Goethe-Schiller-Shakespeare durch das deutsche Volk in die Erscheinung tritt.“ Die Kosten des Denkmals sind auf 50,000 Mark berechnet. Beiträge sind an Hrn. Kommerzienrat Dr. Moritz in Weimar zu richten.

— Der *sächsische* Lehrerverein hat eine umfassende Statistik über die „wirtschaftliche Lage der Volksschullehrer im Königreich Sachsen“ (140 S.) veröffentlicht, welche über Lohn, Nebenverdienst, Wohnung, Lebensmittelpreise u. s. w. enthält. Ein sehr instruktives Material.

Finland. In Åbo, der frühern Hauptstadt Finnlands, das 32,000 Einwohner zählt, wurde die Volksschule am 15. Januar 1872 mit 150 Schülern und Schülerinnen, auf 2 schwedische und 2 finnische Klassen verteilt eröffnet. Aus diesem geringen Anfang hat sie sich kräftig entwickelt und zählt jetzt 4215 Schüler in 28 schwedischen und 73 finnischen Klassen. Die Schule gehört der Stadt; doch gibt der Staat einen jährlichen Beitrag, der ungefähr $\frac{1}{4}$ der Ausgaben bedeckt.

Viele Kinder besuchen die Schule nur kurze Zeit oder auch gar nicht, da der Schulbesuch noch nicht obligatorisch ist. Trotzdem trifft man selten jemand, der nicht notdürftig Gedrucktes lesen könnte. Das ist ein Verdienst der protestantischen Kirche; denn es wird kein Kind konfirmiert, das nicht lesen kann. Melden sich nun solche Kinder zur Konfirmation, so werden sie in Åbo von den Pfarrern angewiesen, eine für solche Kinder eingerichtete Klasse zu besuchen. Auch für sehr verwahrloste Kinder besteht eine besondere kleine Schule. k.



VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Auszug aus der VI. Jahresrechnung pro 1901.

I. Kassarechnung.	
Kassaeinnahmen	Fr. 30,427. 65
Kassaausgaben	„ 27,697. 39
Barsaldo	Fr. 2,730. 26
II. Vermögensrechnung.	
Status 1900	Fr. 65,292. 84
Status 1901.	
<i>Aktiven:</i>	
Obligationen	Fr. 82,500. —
Sparheftguthaben	„ 506. 05
Guthaben f. Lehrerkalender	„ 4,342. 05
„ f. Verschiedenes	„ 179. 10
Kassasaldo	„ 2,730. 26
Fr.	90,257. 46
<i>Passiven:</i>	
Guthaben der Druckerei f. Lehrerkal., VII. Jahrg.	Fr. 2,728. 45
Vermögen auf 31. Dez. 1901	Fr. 87,529. 01
Vorschlag im Jahre 1901	Fr. 22,236. 17

III. Nachweis der Vermögensrechnung.

Wirkliche Einnahmen:	
Zinsen	Fr. 2,370. 30
Zinsguthaben	„ 106. 75
Vergabungen	„ 13,706. 68
Vom S. L. V. aus dem Nettoertrag der S. L. Z. 1900	„ 1,000. —
Lehrerkalender V. Mehreinnahmen gegenüber letzter Rechnung	„ 24. 90
Lehrerkalender VI. dito	„ 93. 04
„ VII. Einnahmen-	
Überschuss pro 1901	„ 1,540. 74
Von der Rentenanstalt, bar netto	„ 453. 50
„ „ „Schweiz“, netto	„ 1,516. 50

Nettoerlös von „Diesterweg“, Himmelskunde	„ 6. 31	
Nettoerlös von „Diesterweg“, „zum 1. August“	„ 22. 35	
Guthaben für Lehrerkalender	„ 4,342. 05	
„ für Verschiedenes	„ 179. 10	Fr. 25,362. 22

Wirkliche Ausgaben:

Lehrerkalender IV. Abschreibung nicht erhältlicher Guthaben	Fr. 28. 45	
Lehrerkalender V. Nicht realisierte Guthaben	„ 111. —	
Honorar des Quästors	„ 150. —	
Drucksachen	„ 10. 40	
Vertriebsdefizit v. „Washington“	„ 43. 60	
Porti	„ 30. 05	
Verschiedenes	„ 24. 10	
Guthaben der Druckerei für Kalender VII	„ 2,728. 45	„ 3,126. 05
Vorschlag wie oben		Fr. 22,236. 17

Für die Richtigkeit

Zürich V, den 6. Januar 1902.

Der Quästor: R. Hess.

Fonds für ein schweizerisches Lehrerheim.

(Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer.)

Auszug aus der III. Jahresrechnung pro 1901.

I. Kassarechnung.

Kassaeinnahmen	Fr. 4,613. 45
Kassaausgaben (Kapitalanlagen)	„ 4,050. —
Barsaldo	Fr. 13. 45

II. Vermögensrechnung.

Status 1900	Fr. 2,068. 15
-----------------------	---------------

Status 1901.

Aktiven:

Obligationen	Fr. 4,000. —
Kontokorrent-Guthaben	„ 676. 85
Kassasaldo	„ 13. 45
Fr.	4,690. 30

Passiven: keine „ —. —

Vermögen auf 31. Dezember 1901	Fr. 4,690. 30
--	---------------

Vorschlag im Jahre 1901	Fr. 2,622. 15
-----------------------------------	---------------

III. Nachweis der Vermögensrechnung.

Wirkliche Einnahmen:

Zinsen	Fr. 85. 25
Zinsguthaben	„ 31. 90
Von der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V.	„ 2,500. —
Vergabungen	„ 5. —
Fr.	2,622. 15

Wirkliche Ausgaben: keine „ —. —

Vorschlag wie oben . . Fr. 2,622. 15

Für die Richtigkeit.

Zürich V, den 6. Januar 1902.

Der Quästor: R. Hess.

Erholungs- und Wanderstationen.

Die **Ausweiskarte** für 1902, die auf 24 Bahnlängen zu den üblichen Vergünstigungen berechtigt, kann bei den Herren *J. J. Niederer, Lehrer, Heiden, Sam. Walt, Lehrer, Thal* (St. Gallen)

bezogen werden.

Das **Reisebüchlein** ist in Revision für den Neudruck. Wer irgendwelche *Vorschläge, Verbesserungen, Abänderungen* und *Reklamationen* anzubringen hat, teile dies so schnell wie möglich an die genannten Adressen mit. Wenn immer möglich, werden Reisebüchlein und Karten zusammen in den Frühlingsferien expediert unter den bisherigen Bedingungen (Nachnahme 1 Fr., plus 50 Rp. für das Reisebüchlein, dessen Annahme für die Empfänger der Karte verbindlich ist). Sollte sich das Erscheinen des Reisebüchleins länger hinauszuziehen, so werden die Karten den bisherigen Bestellern vorher unter Nachnahme des ganzen Betrages zugestellt und das Reisebüchlein nachgesandt.

Kleine Mitteilungen.

— *Pestalozzianum.* Die Wandtafeln des Herrn A. Segenreich, welche in Nr. 1 d. Beilage „zur Praxis der Volksschule“ vorgeführt sind, bleiben in unserer Anstalt für einige Zeit ausgestellt, damit man sehen kann, wie sich dieselben in Farben ausnehmen.

— *Besoldungserhöhung:* Knonau. Zulage von 200 auf 300 Fr.

— *Schulbauten.* Laupenwald Schulhaus mit vier Lehrzimmern und Abwartswohnung 80,000 Fr. Kilchberg-Zürich Turnhalle mit Gemeindelokal 83,000 Frkn. Dietikon, Pavillon mit einem Zimmer 23,000 Fr.

— Gegen Ende des Schuljahrs fragen viele Eltern: Welchen Beruf soll unser Knabe, unser Mädchen erlernen? Als Wegleitung seien empfohlen die Schriftchen: a) *Zur Berufswahl* von G. Hug in Winterthur (Heft 1 der Gewerbebibliothek, Bern Buehler & Co. à 20 Rp. bei 10 Ex. à 10 Rp. b) *Berufslehre der Töchter* von Pfr. Pfleger (20 Rp.)

— *Vergabungen.* Hr. R. Stehli, ältester Angestellter im Geschäfte der H. Stehli & Co. Obfelden, seit 30 Jahren Mitglied der Schulpflege dasselbst, bei seinem Rücktritt aus dem Geschäfte dem Schulreisefonds Obfelden 1000 Fr. — Zum Andenken an † Hrn. Prof. Dr. Cramer: Witwenkasse der Hochschullehrer Zürich 1000 Fr., zur Versorgung verwahrloster Kinder im Bez. Zürich 500 Fr. — Frau † Baur-Pfister in Zürich dem Lehrlingsheim Zürich 3000 Fr.

— Von dem Büchlein „Der Knabe des Tell“, herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des S. L. V., (Verlag der Buchhandlung zur Krähe in Basel) sind bereits 5000 Ex. abgesetzt. Das Büchlein findet auch als Klassenlektüre grosses Lob. Probirt's auch.

— Lehrer Jul. Boltshausen in Solingen, der schon eine Reihe von Gesellschaftsfahrten (nach Algier, Lehrerfahrten an die Pariser Weltausstellung etc.) angeordnet, beabsichtigt im Aug.—Sept. 1902 eine *Lehrerfahrt nach Ägypten* und Palästina zu organisieren: Hin- und Rückfahrt je 5 Tage, Ägypten bis zum ersten Katarakt 10 Tage, Palästina 14 Tage vorgesehen. Wer Lust hat, wende sich (unter Beilegung einer 20 Pf. Marke!) an die genannte Adresse um ein Programm.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Arbon ist auf Beginn des nächsten Schuljahres eine neue Lehrstelle zu besetzen. Jahresbesoldung bis auf 3000 Fr. nebst 100 Fr. Neujahrsgratifikation.

Bewerber mit Fähigkeitszeugnis für thurg. Sekundarlehrer wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis zum 10. Februar d. J. bei der unterfertigten Stelle einreichen.

Frauenfeld, 25. Januar 1902. [O V 48]

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau

Günstige Offerte

bietet sich Lehrern und Schulvorständen durch die gänzliche Liquidation meines Schulgeschäftes. Gesundheitsrücksichten zwingen mich, das eine Geschäft aufzugeben. Wandtafeln mit und ohne Gestell, so lange Vorrat, Materialien, wie: Hefte, Bleistifte, Tafeln etc. etc. werden unter Ankaufspreis abgegeben. Verkauf dauert noch bis 1. März l. J. Kataloge, Restverzeichnisse, Muster stehen zu Diensten. [O V 25]

T. Appenzeller-Moser, Basel,

Telephon 4061.

Clarastrasse 19.

Schulthess & Co., Druck und Verlag, Zürich.

Vorrätig in allen Buchhandlungen:

Soeben erschien:

Wirtschaftskunde der Schweiz.

Von

Dr. T. Geering, Sekretär der Basler Handelskammer

und

Dr. Rud. Hotz, Gymnasiallehrer in Basel.

Mit einem geologischen Querprofil und einer Eisenbahnkarte der Schweiz. Elegant in Leinwand gebunden Fr. 2.40.

— Zum erstenmale erscheint hiemit — auf Veranlassung des Schweizer Kaufmännischen Vereins — ein Buch, das über sämtliche Gebiete der schweizerischen Volkswirtschaft gründliche Auskunft gibt. **Inhalt:** Politische Stellung, Bevölkerung, Bau und Bodenschätze der Schweiz, Klima, Kulturboden, Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehr, Zollwesen und Handelspolitik, schweizerische Wirtschaftsbilanz, Literaturnachweis, Sachregister. Jedem Gebildeten, wie auch Handelsschulen etc. wird das Buch wertvolle Dienste leisten. [O V 47]



Nähmaschinen

in Ausführung und Solidität konkurrenzlos.

Verlangen Sie Kataloge von

A. Rebsamen, Rütli,

Gegründet 1864. [O V 824]

Filiale Zürich: Bleicherweg 50.



KERN & C^{IE}.

mathemat.-mechanisches Institut

[O V 776] Aarau.

— 18 Medaillen. —



Schutz-Marke

Billige Schul-Reisszeuge

Preisourante gratis und franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Schreibhefte-Fabrik

mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER

ZÜRICH — Industriequartier

Zeichnen-Papiere in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien. Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preisourant und Muster gratis und franko.

Bruchband ohne Feder!

1901 — 3 goldene Medaillen und höchste Auszeichnung: Kreuz von Verdienste.

Keinen Bruch mehr. — 2000 Fr. Belohnung demjenigen, der beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder nicht von seinem Bruchleiden vollständig geheilt wird. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen. Auf Anfrage Broschüre gratis und franko. Man adressire: **Dr. Reimanns** Postfach 2889 A Z, **Basel.** (O 9100 B) [O V 651]

Haben Sie noch Kaffee?

- 5 Ko. Kaffee, krft., mschm. Fr. 5.90 u. 6.80
- 5 „ „ gelb, feinst Fr. 7.80 u. 8.40
- 5 „ „ echt Perl, sup. „ 8.60 „ 9.70
- 5 „ „ Java-Liberia „ 9.40 „ 10.60
- 5 „ „ feinst Java „ 11.30 „ 12.10
- 5 „ „ I. Qual. geröst. Kaffee Fr. 7.90—14.—
- 10 „ feinsten Würfelzucker Fr. 4.40
- 10 „ Stockzucker [VO49] „ 4.10
- 10 „ Stampfzucker „ 3.70
- 10 „ weisse Bohnen „ 3.—
- 10 „ gedörnte neue Zweischgen „ 4.50
- 10 „ saure geschälte Apfelschnitze „ 7.80
- 10 „ schöne Kranzfeigen „ 3.90
- 10 „ mildgesalzene Schinken „ 15.50
- 10 „ Kerenshiaken, extra zart „ 16.80
- 10 „ Schweinefett, gar. rein „ 14.20

H. Humbel, Versandthaus Benken-Basel.

Kaffee

garantirt kräftig, reinschmeckend.

- 5 kg Santos, feinst Fr. 4.80
- 5 kg Campinas, feinst II Fr. 5.50
- 5 kg Campinas, feinster I Fr. 6.15
- 5 kg Salvador, supérieur Fr. 7.—
- 5 kg Perikaffee, hochf. Fr. 7.30 und 8.55
- 5 kg Liberia-Java, gelb Fr. 7.40 und 8.20
- 5 kg Java, extra, hochf. blau Fr. 8.90

Bei 10 kg 1 1/2% Rabatt extra.

Nachnahme. [O V 683]

Arthur Wagner, St. Gallen.

Kaffee-Import.

Putzlappen

für Wandtafeln.

Feglappen

für Boden.

Parquetaufnehmer und

Blocher

Handtücher

liefert billigst

Wilh. Bachmann, Fabrikant,

Wädensweil (Zürich).

Muster stehen franko zu Diensten.

[O V 579]

Blätter-Verlag Zürich

von E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V.

Herstellung und Vertrieb von „Hilfsblättern für den Unterricht“, die des Lehrers Arbeit erleichtern und die Schüler zur Selbsttätigkeit anspornen. [O V 9]

Varierte Aufgabenblätter (zur Verhinderung des „Abguckens“) a) fürs Kopfrechnen pr. Blatt 1/2 Rp. b) fürs schriftl. Rechnen pr. Blatt 1 Rp. Probesendung (80 Blätter) à 60 Rp.

Geograph. Skizzenblätter (Schweiz, angrenzende Gebiete, europäische Staaten, Erdteile) per Blatt 1 1/2 Rp. Probesendung (32 Blätter mit Couvert) à 50 Rp.

Prospekte gratis und franko.

Zeugnis.

Eine Schülerin meiner II. Elementarklasse besuchte im Oktober a. c. in der [O V 7]

Sprachheilanstalt Herisau

den bezüglichen Kurs und wurde erfreulicherweise von ihrem frühern

Stottern

geheilt.

Es seien daher Eltern und Lehrer auf diese Gelegenheit, Sprachfehler durch ganz naturgemässe Methode beseitigen zu können, gebührend aufmerksam gemacht und darf die Benutzung derselben aus vollster Überzeugung empfohlen werden.

Herisau, d. 10. Dez. 1901.

U. Heierle, Lehrer Mühle.

Die Echtheit der Unterschrift des U. Heierle, Lehrer, Mühle, beglaubigt Herisau, den 10. Dez. 1901.

Der Gemeindecreiber Ad. Hanimann.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung ist die in 87. Aufl. erschienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller über das

gestörte Nerven- und Sexual-System

Freizusendung für Fr. 1.25 in Briefmarken [O V 178]

Curt Röber, Braunschweig.

Beste Bezugsquelle für Schvlhefte & sämtl. Schvl-Materialien

PAUL VORBRÖDT ZÜRICH ob. Kirchgasse 21. Preisliste zu Diensten [O V 282]

Facon A Schul-tintenfässer mit Porzellaneinsatz und Schiebdecke empfiehlt Freiburger Zingusswarenfabrik C. W. Pitz, Freiberg, Sachsen. Facon B Einsatz herausnehmbar. [O V 730]

S. Roeders [O V 781] National-Schulfeder Nr. 11

Beste Schulfeder. Überall zu haben.

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:

No. 291	„ Helvetia “	en détail	10 Cts.
„ 180	„ Dessin “	„ „	15 „
„ 106	„ Allers “	„ „	20 „

Soeben erschienen

Schweizer Panorama-Album

Herausgegeben in Neuenburg von **A. Spühler**.
Verfasser von „Meine Reise durch die Schweiz“ und „Meine Reise in Italien“.

75 Centimes die Lieferung.	2 Lieferungen per Monat.
Lieferung 1 u. 2 Die Schweiz im Winter.	Lieferung 5 u. 6 Davos und Umgebung.
Lieferung 3 u. 4 Rund um den Bielersee.	Lieferung 7 u. 8 Das malerische Sitten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Herausgeber **A. SPÜHLER** in Neuenburg (Schweiz). [OV 45]

Schulen und Lehrer Gelegenheitskauf billiger Schulmaterialien.

Briefcouverts, per 1000 Fr. 2. 40
Postpapier, per 1000 Bg. Fr. 3. —
Schreibhefte, 16 Blatt Fr. 4. 50
Federhalter, schön gemischt, per Gross Fr. 3. —
Bleistifte, per Gross Fr. 3. 50
Schöne schwarze Tinte, per Flasche Fr. —. 40
Stundenpläne, p. 100 St. Fr. —. 40
Arbeitsschulbüchlein 100 Fr. 5. —
Linirte Carnets, 100 St. Fr. 4. —

Preisliste und Muster gratis und franko. [OV 611]
Schreibmaterialien en gros.
Papierwarenfabrik
Niederhäuser, Grenchen.

Alfred Bertschinger

Telephon 1509 (vorm. J. Muggli) Telephon 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel, Harmoniums

in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.
Abzahlung.
Reparaturen.
Lange Garantie.
Spezialpreise für die Tit. Lehrerschaft.
[O V 501]



Was wollen die Neuen Bahnen?

von Scherer-Worms herausg.
(Monatsschrift f. wissensch. u. prakt. Pädagogik m. bes. Berücksicht. d. Lehrerfortbildung.)
Antwort erteilt d. neueste Heft, gratis u. franko z. bez. v. Verl. Emil Behrend, Wiesbaden. [OV 46]

Flury's Schreibfedern

Bewährtes Fabrikat. In vielen Schulen eingeführt.
Gangbarste Sorten: Rosenfeder, Merkur No. 504, Primarschulfeder No. 506, Meteor No. 12, Eichenlaub No. 130, Humboldt No. 2, Aluminium No. 263 [O V 300]
Lieferung durch die Papeterien.
Preise und Muster gratis u. franko durch die neue Gesellschaft Fabrik v. Flury's Schreibfedern (Genossensch.)
Oberdiessbach b. Thun.



Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monatl. Ratenzahlungen, sowie besondere Vorzugspreise.

GEBRÜDER HUG & Co.

Sonnenquai 26-28 - ZÜRICH - Grossmünsterplatz

Man verlange unsere Kataloge!

PIANOS [O V 558]	HARMONIUMS
nur gute, solide Fabrikate von Fr. 675. — an bis zu den feinsten.	Spezialität: Schulharmoniums mit 4 Oktaven, zu nur Fr. 110. — und Fr. 150. —

⚡ ⚡ Grosse Auswahl in Occasions-Instrumenten. ⚡ ⚡

Kauf - Tausch - Miete (Mehrjährige Garantie) Stimmungen - Reparaturen

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 30]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1006.

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

VON

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS
gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke „**Koh-i-Noor**“ noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von **L. & C. HARDTMUTH** auf Lager.

Seit Jahrzehnten bei Ärzten und Publikum gleich beliebt als sicher dabei angenehm wirkendes, öffnendes Mittel, ohne jede schädliche Nebenwirkungen, haben die

Apotheker Richd. Brandt's Schweizerpillen

troz der fortwährend neu auftauchenden Präparate ihren Welt-Ruf bewahrt bei

Stuhlverstopfung

(Hartleibigkeit) und deren Folgezuständen wie: **Blutandrang, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Unbehagen** u. s. w. Man lese die Broschüre mit den vielen Meinungen hochangesehener Professoren und Ärzte. Die ächten Apoth. Richd. Brandt's Schweizerpillen bestehen aus:

Extracte von:
Silbe 1,5 gr.
Moschusgr. be.
Aloe abgeseiht je 1 gr., Bitteraloe.
Gentian je 0,5 gr., dazu Gentian und Bitterklee pulver in gleichen Theilen und in Quantum um daraus 50 Pillen im Gewicht von 6,12 herzustellen.

Jede Schachtel muß nebenstehendes Etikett, weißes Kreuz in rothem Felde tragen; erhältlich in den Apotheken

Wenn nicht vorrätzig wende man sich wegen des Bezugs direct mit Post-latte an

Apotheker Richd. Brandt's Nachf. in Schaffhausen, Schweiz.



Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung und des Pestalozzistübchens in Zürich.

Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.

Inhalt: Ein Bruchrechenapparat. — Über einige Grundbegriffe der Geometrie. — Ein Hochrelief der Alpenländer. — Vom Pestalozzianum.

Ein Bruchrechenapparat.

Gewandtheit und Sicherheit in den Operationen mit Brüchen geben stets einen zuverlässigen Massstab ab für die Leistungsfähigkeit eines Schülers im Rechnen. Wir haben hier die gemeinen Brüche im Auge und meinen, es sollte ihrer Behandlung von dem Momente an, da sie im Unterrichte ihren Anfang nimmt, die allergrösste Sorgfalt zugewendet werden; keine Zeit und Mühe ist verloren. Leider haben die Einführung der dezimalen Münzordnungen, sowie der glänzende Siegeszug des metrischen Systems zu bald allen zivilisirten Nationen der Erde eine Spaltung, wenn nicht unter den Mathematikern, so doch unter den Schulmethodikern heraufbeschworen. Zwei Ansichten stehen sich auch jetzt noch gegenüber. Die einen wollen die gemeinen Brüche zu gunsten der Dezimalbrüche in den Hintergrund drängen oder wohl gar über Bord werfen, indem sie es geradezu als „ein himmelschreiendes Unrecht bezeichnen, dass die Sünde der Väter, welche die gemeinen Brüche eingeführt haben, noch an den Kindern heimgesucht werde.“¹⁾ Andere dagegen geben den gemeinen Brüchen im Unterrichte mit aller Entschiedenheit die Priorität. Sicher wird jeder wirkliche Mathematiker dieser letztern Ansicht beistimmen, und den Gründen,²⁾ die für sie sprechen, kann sich auch der Volksschullehrer nicht verschliessen, dem es um einen sorgfältig entwickelnden, gründlichen und nicht bloss um einen „nützlichen“ Unterricht zu tun ist.

Der Erfolg im Bruchrechnen ist wesentlich bedingt durch eine klare Vermittlung des Begriffes der Teileinheit. Diese Begriffsentwicklung hat sich, auf der untersten Stufe wenigstens, durchaus auf die sinnliche Anschauung zu stützen; darum darf jeder Versuch, der darauf abzielt, rationelle Veranschaulichungsmittel zu schaffen, begrüsst werden. Der Braunsche Bruchrechenapparat,³⁾ auf den wir hier mit wenigen Zeilen aufmerksam machen möchten, ist nicht der einzige, der diesem Zwecke dient;⁴⁾ doch gehört er jedenfalls zu den besseren. Die Idee, die Kreisfläche als Ganzes zu verwenden, welche bei diesem Apparate zur Durchführung gelangt, ist, wenn auch nicht neu, so doch eine recht glückliche; ist ja doch schon behauptet worden, dass der Kreis das beste Veranschaulichungsmittel für Brüche sei.⁵⁾ Die aus der Kreisfläche hergestellten Teileinheiten unterscheiden sich in prägnanterer Weise von der ganzen Fläche und zwingen in weit stärkerem Masse stets wieder zur Vorstellung des Ganzen, als das z. B. bei Teilen eines Stabes oder einer Linie der Fall ist.

Der Braunsche Apparat besteht aus zwei Hauptteilen: dem Veranschaulichungsmaterial, kreisförmigen, zerschnittenen Holzscheiben, und einer Vorrichtung, dieses Material bequem vor die Schüler zu stellen. Die hölzernen Scheiben haben einen Durchmesser von 26 cm, ihre Rückseite ist naturfarbig; auf der Vorderseite zeigt jeder Bruchteil eine eigene Färbung. Es lassen sich Halbe, Viertel, Achtel, Drittel, Sechstel, Neuntel, Fünftel und Zehntel veranschaulichen. Dieses ganze Veranschaulichungsmaterial ist in einem Holzkasten von der Gestalt eines dreiseitigen Prismas eingeschlossen. Eine Seitenwand

¹⁾ Kehr, C., Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichtes. 3. Bd. Gotha, 1888.

²⁾ Vergl. Baumeister, Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen: 4. Bd. Rechnen und Mathematik von Dr. M. Simon. München, 1895.

³⁾ Von F. W. Braun, Lehrer in Kassel. Der Apparat ist im Pestalozzianum ausgestellt.

⁴⁾ Zarth, Bruchrechenapparat.

⁵⁾ Hofstetter, Apparat zur Veranschaulichung der Brüche, Zürich.

kann als Deckel geöffnet und mit der daranstossenden in eine Ebene gebracht werden. Auf dieser ganzen Fläche, die vor den Schülern schief aufwärts gerichtet ist, sind vier kreisförmige Ringe angebracht, die zur Aufnahme der Scheiben und ihrer Teile dienen. (Siehe nebenstehende Abbildung!) Eine kleine Gebrauchsanweisung zeigt dem Lehrer, wie er den Apparat zu handhaben hat, um das Wesen der Brüche zu erklären und die Operationen mit denselben zu veranschaulichen. Wenn der Verfasser in dieser Anleitung betont, dass ein sicherer Erfolg nur dadurch erzielt werden könne, dass die Schüler stets angehalten werden, selbst zu arbeiten, zu messen, zu vergleichen, zu urteilen und zu schliessen, so erweist er sich dadurch als erfahrener und praktischer Schulmann. Aber gerade für einen so intensiven Gebrauch möchten wir dem Apparat eine solidere Konstruktion wünschen, auch wenn infolgedessen sein Preis (Mk. 15) etwas erhöht würde.

Selbstverständlich wird der Lehrer bei aller Vorzüglichkeit dieses Veranschaulichungsmittels in seinem Unterrichte nicht bloss darauf allein abstellen, sondern noch andere Mittel in seinen Dienst ziehen; je mannigfaltiger die Veranschaulichung der Teileinheit ist, desto klarer wird sich dem Schüler das Wesen des Bruches einprägen. Doch hüte man sich ja davor, den Wert dieser äusseren Hilfsmittel zu überschätzen. Das kann in einer Zeit, die sich wie die gegenwärtige durch eine förmliche Sucht nach Veranschaulichungsmitteln charakterisiert, nicht genug betont werden. Ein allzulange andauerndes Operieren mit äusserlichen Hilfsmitteln artet nur zu leicht in eine geistlose Spielerei aus und führt zu Gedankenlosigkeit. Der mit den Prinzipien einer rationellen Rechenmethode vertraute Lehrer wird den Zeitpunkt zu bestimmen wissen, von dem an die äusseren Hilfsmittel in den Kasten wandern und ihre Herrschaft aufgeben müssen. Das Rechnen muss, bei aller Rücksicht auf das praktische Element, eine geistige Arbeit sein; *Übung der geistigen Kraft heisst Bildung für das Leben.* B.

Über einige Grundbegriffe der Geometrie.

Auf meine Bemerkungen über den „Grundriss der Geometrie“ von F. Meister (Horgen) in Nr. 5 des „Pestalozzianum“ (Oktober 1901) hat Hr. M. in Nr. 46 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 16. Nov. 1901 entgegnet. Seine Entgegnung will aber nicht Punkte zur Sprache bringen, über die man geteilter Meinung sein kann, sondern Hr. M. will, wie er im einleitenden Satz selber erklärt, Wiedervergeltung üben. Der Drang nach Rache hat seine Ausführungen mit etwas „grünen“ Zutaten versehen, sachlich sind sie so oberflächlich wie sein Grundriss. Um sein eigenes Opus etwas in den Hintergrund zu drängen, zieht er eine Arbeit herbei, die ich anno 1898 in der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ über Geometrieunterricht in der Sekundarschule veröffentlicht habe. Dieses Umstandes halber muss ich mich über einige Punkte näher aussprechen, obschon ich glaube, damals, wenn auch in aller Kürze, so deutlich gewesen zu sein, dass wer nichts anderes sucht, auch nichts findet, als was ich sagen wollte.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen. Um den Mangel an wissenschaftlicher Strenge in seinem Grundriss zu rechtfertigen, sagt Hr. M.: „Ich wollte nicht ein Lehrbuch der Geometrie schreiben, sondern einen Leitfaden für die Sekundarschule“. Also vom Lehrbuch verlangt Hr. M. wissenschaftliche Strenge, nicht aber vom Leitfaden. Den Standpunkt teile ich nun wirklich nicht. Der Unterschied ist in erster Linie ein quantitativer. Lehrbücher und Leitfäden gibt es für alle Schulstufen. Auch der Leitfaden soll lückenlos, genau redigirt, ein in sich abgeschlossenes Kunstwerk sein.

Die Haltlosigkeit seiner Auffassung scheint zwar auch Hr. M. gefühlt zu haben. Er verschanzt sich sofort hinter



die zürcherische Schulsynode, indem er weiter schreibt: „Ich hielt mich an die Referate der zürcherischen Schulsynode 1895, denen *damals von keiner Seite Opposition gemacht wurde*, und verweise auf pag. 180 des Synodalberichtes (Vortrag des Referenten), wo es heisst: „Der Unterricht in der Geometrie kann weder auf wissenschaftliche Strenge, noch auf wissenschaftliche Vollständigkeit Anspruch machen.“ Hier ist Hr. M. ein fataler lapsus memoriae passiert. Er hat sich und sein Referat vergessen. Er war ja Korreferent und hat gegen den genannten Satz Opposition gemacht. Denn pag. 198/99 im gleichen Synodalbericht heisst es im Korreferat wörtlich: „*Ich kann mich mit dem Referenten nicht einverstanden erklären, wenn er auf streng mathematische Entwicklung und Beweisführung verzichten oder doch erst relativ spät mit einzelnen Beweisen auftreten will*“ . . . „*Es ist durchaus nicht zu befürchten, dass die Forderung des strengen Beweises eine zu hoch gegriffene sei*. Da wo Misserfolge in der Geometrie zu verzeichnen sind, fehlt es nicht an dem Fache als solchem, sondern an der Methode, an dem unzweckmässigen Lehrmittel, an der didaktischen Kunst des Lehrers oder, was auch vorkommen mag, an allem zusammen.“

Im besondern greift nun Hr. M. die Raumvorstellung, die Entwicklung der Raumelemente, die Definitionen von Strahl, Halbstrahl, Richtung und das Verhältnis von Anschauung zum Beweis heraus, um daran die Verkehrtheit meiner Auffassung zu zeigen. Ich folge ihm Schritt für Schritt.

1. Hr. M. überschreibt das erste Kapitel seines Grundrisses „*Punkt und Gerade*“. § 4. Ein Punkt § 5. Zwei Punkte § 6. Drei und mehr Punkte. Mit diesen drei Paragraphen ist das Kapitel erschöpft. Dem Punkt ist also die Hauptrolle zugedacht, aber Hr. M. sagt über denselben als selbständiges Raumelement kein Wort. Das habe ich als Lücke empfunden, wie es auch tatsächlich eine ist, und zu § 4 bemerkt: „Punkt ist nicht definiert.“ Hr. M. erwidert einfach mit der Frage: „Glaubt denn jemand, dass einem Schüler jemals durch eine Definition klarer geworden sei, was ein Punkt ist?“ Ich frage umgekehrt: „Glaubt denn Hr. M., dass der mathematische Punkt dem Schüler verständlicher sei, wenn man gar nichts sagt?“ Ist das für den Schüler besonders verständlich, wenn er liest: „die Grenzen der Linien sind Punkte.“ Der mathematische Punkt existiert auch ohne die Linie und die begriffliche Bestimmung muss ihn als selbständiges Raumelement, als ein Element für sich festlegen. Max Simon sagt: „Der Punkt ist das zwei Linien gemeinsame. Von dem so definierten Punkt ist der Punkt an und für sich als „Ort“ scharf zu unterscheiden.“ (Didaktik und Methodik des Mathematikunterrichts, pag. 74.) Hr. M. braucht ihn in diesem Sinn im ganzen ersten Kapitel — und merkt es nicht einmal. Er gibt einen Punkt, zieht zwei oder mehr Gerade durch denselben und kommt zur tief sinnigen Entdeckung, dass sich die Geraden jetzt schneiden. Die Schwierigkeit, eine elementare, ausreichende Definition des Punktes geben zu können, enthebt nicht davon, mit dem Schüler darüber zu sprechen. Der Schüler, der zum erstenmal in der Geometrie unterrichtet wird, kennt erst das Zeichen Punkt z. B. als i-Punkt, als Satzzeichen. Hier ist das Zeichen zugleich die Sache. Ganz anders in der Mathematik; da ist das Zeichen Punkt für den mathematischen Punkt etwa das, was die Note für den Ton, der Buchstabe für den Laut, die Ziffer für die Zahl. Hinter dem Zeichen steckt ein zweites. So gut, wie man singen kann ohne Noten, sprechen ohne Buchstaben, zählen ohne Ziffern, können wir auch eine geometrische Figur im Raum bilden und in der Vorstellung festhalten ohne irgendwelches Zeichen. Hundertmal im Laufe eines Jahres spreche ich mit meinen Schülern über eine Figur, lasse Konstruktionen beschreiben, Beweise durchführen, ohne dass irgend ein Zeichen benutzt wird. Erziehen wir nicht gerade zu dieser geistigen Anschauung, wenn wir nicht nur durch Zeichnung auf der Wandtafel, sondern durch Drähte und Stäbe zwei- und dreidimensionale Figuren herstellen und die Schüler nachher durch Handbewegungen deren Form und die gegenseitige Lage ihrer Teile andeuten lassen. Die Intensität, die Treue der innern Anschauung, der Grad der Abstraktion wird bei verschiedenen Individuen verschieden sein, und der Lehrer kann vielleicht aus der grössern oder

geringern Gewandtheit im Antworten erkennen, inwiefern das geistige Bild vom materiellen Substrat losgelöst ist. Neben den Punkt treten Linie und Fläche als Raumelemente mit nullen Dimensionen; sie können, wie der mathematische Körper auch, nicht mit den Sinnen wahrgenommen, sondern nur begrifflich festgestellt werden. Aber die sinnliche Welt kommt uns hiebei zu Hülfe.

2. Wie sollen nun diese Begriffe in der Schule zum Verständnis gebracht werden? In meiner erwähnten Arbeit habe ich mich so ausgesprochen: „Man muss sich vor philosophischen Definitionen hüten“ . . . „Die Vorstellung heftet sich hier durchaus noch an das Zeichen, und es wäre Strohdrescherei, wollte man sich in Erörterungen über den mathematischen Punkt und die mathematische Linie ergehen. . . Das schliesst nicht aus, dass der Lehrer einige Bemerkungen für diejenigen, die „Ohren haben zu hören“, anbringe, und dass der sprachliche Ausdruck überall zutreffend sei.“ Hiebei stehe ich wohl auf dem Boden anerkannter Methodiker des mathematischen Unterrichts.

Veronese, in seinem klassischen Werk: „Grundzüge der Geometrie“, sagt pag. VII: „Notwendigerweise haben die von mehreren Dimensionen gedachten Dinge entweder ein Bild in einem tatsächlich ausserhalb des Gedankens existirenden Gebiet oder nicht. Der Punkt der Geometrie gehört zu den Dingen der ersten Kategorie, weil es äussere Gegenstände gibt, welche uns direkt die Vorstellung des Punktes liefern oder sie in uns erwecken, und ohne welche es den eigentlich sogenannten geometrischen Punkt nicht gibt.“ Pag. 226: „Die Anschauung des Punktes bezieht sich nicht so sehr auf den Gegenstand als auf die Stelle, welche der Gegenstand in unserer äusseren Umgebung einnimmt“ . . . „Zur Definition des Punktes ist es auch in einem Elementarbuch von Vorteil, empirische Betrachtungen zu Hülfe zu nehmen.“ Von gleichen Gedanken ist offenbar auch Pasch geleitet, wenn er pag. 3 seiner „Vorlesungen über neuere Geometrie“ sagt: „Allemaal aber werden diejenigen Körper, deren Teilung sich nicht mit den Beobachtungsgrenzen verträgt, *Punkte* genannt.“ Rudolf Wolf, „Lehre von den geradlinigen Gebilden in der Ebene“: „So lange ein Ding eine endliche Grösse hat, besitzt es in seinen verschiedenen Teilen eine verschiedene Lage, und der Begriff der Lage kann somit nur scharf aufgefasst werden, wenn er mit einem Ding ohne endliche Grösse verbunden wird: Ein Ding ohne endliche Grösse nennt man *Punkt*.“

Die Zitate lassen sich leicht vermehren. — Die von mir angeführte Definition des Punktes: „Der Punkt bezeichnet eine Stelle im Raum, er hat keine Ausdehnung“ nennt Hr. M. mysteriös, und gibt folgendes, das er Schotten (Planimetrischer Unterricht I, pag. 194) zugeschrieben hat, zum besten: „Punkt und Stelle sind offenbar nur zwei verschiedene Bezeichnungen desselben Begriffs. Die Definition ist ein Spiel mit Worten.“ Zunächst muss ich die Ehre ablehnen, Autor dieser Definition zu sein; sie findet sich z. B. in Baltzers Elementen der Mathematik, die sich ihres wissenschaftlichen Aufbaues wegen mit Recht allgemeiner Anerkennung erfreuen und in Dutzenden anderer guter Elementarbücher. Unter den mir bekannten Definitionen scheint sie mir noch immer die zutreffendste. Mit Schotten bin ich gar nicht einverstanden, wenn er sagt, Punkt und Stelle seien zwei Bezeichnungen für denselben Begriff. Punkt ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein technischer Ausdruck der Geometrie, Stelle nicht. Stelle, Ort ist dem Kinde bereits geläufig, nicht aber das Wort Punkt in der geometrischen Bedeutung. Und einen unbekanntem Begriff erklären heisst doch, ihn auf uns geläufige Begriffe zurückführen. Schotten fügt seiner Kritik der genannten Definition übrigens selbst hinzu: „Es ist eine vielleicht zur Anschaulichkeit dienende Erklärung . . . Dass man im Unterricht die Schüler durch Bemerkungen, wie blosser Ort, blosser Stelle, zu einer anschaulichen Vorstellung des Punktes hinzuleiten suche, erscheint mir durchaus erlaubt.“

3. Die Entwicklung der Grundbegriffe muss natürlich vom Körper ausgehen und von da aus zu Fläche, Linie, Punkt hinuntersteigen; aber nachher kann und soll man den umgekehrten Weg auch gehen und diese Gebilde, vom Punkte ausgehend, durch Bewegung entstehen lassen. Hierüber sind die bedeutendsten Methodiker der Mathematik wie Schotten,

Becker, Kober, Hocoavar, Henrici und Treutlein u. a. einig, und ich wenigstens möchte dieses Hilfsmittel im Unterricht nicht entbehren. Schotten z. B. sagt pag. 187 des planimetrischen Unterrichts: „Hat man, vom Körper ausgehend, durch Abstraktion die Grenzgebilde Fläche, Linie, Punkt, als selbständige Gebilde, als Raumelemente gewonnen, so wird nun eine zweite Betrachtungsweise ihre Stelle finden dürfen, diejenige, die die Raumelemente auseinander durch Bewegung entstehen lässt.“ Der zürcherischen Sekundarschule geht ein dreijähriger propädeutischer Unterricht in Geometrie voraus, und ähnlich ist es in den übrigen Kantonen. Welchen Sinn kann es also haben, wenn Hr. M. es benörgelt, dass ich in den Definitionen die Aufeinanderfolge Punkt, Linie, Fläche gewählt habe? Wie entwickelt werden soll, darüber steht dort kein Wort.

4. Hr. M. bezeichnet die von einem Punkt einseitig begrenzte Gerade als Strahl. Ich habe die nach beiden Seiten unbegrenzte Gerade so bezeichnet und Hr. M. bemerkt, was er als Strahl definiere, sei Halbstrahl. Es wäre sachgemässer gewesen, wenn ich gesagt hätte: sei richtiger Halbstrahl zu nennen. Hr. M. erwidert: „Ich beharre darauf, dass die einseitig begrenzte Gerade Strahl heisst und nicht Halbstrahl. Hr. G. steht mit seinem Halbstrahl allein auf weiter Flur.“ Das letztere ist die einzige Begründung, die Hr. M. für seine Terminologie ins Feld führt. Man wird zugeben, dass sie sehr „wissenschaftlich“ ist. Wie wahr sie ist, wird sich sofort zeigen.

In den Elementarbüchern schwankt der Sprachgebrauch noch. Henrici und Treutlein, Lehrbuch der Elementargeometrie 1897, I, pag. 4: „Eine Gerade durch einen Punkt heisst auch Strahl dieses Punktes; sie wird von dem Punkt in zwei Halbstrahlen geteilt. . . Ein Halbstrahl gibt im Sinn der vom Strahlpunkt ausgehenden Bewegung zugleich eine bestimmte Richtung an. . .“ Hocoavar, Lehrbuch der Geometrie für Obergymnasien 1888, pag. 3: „Eine gegebene Gerade kann man sich nach beiden Seiten ohne Ende verlängert denken und nennt sie dann eine unbegrenzte Gerade oder einen Strahl. Dieser wird durch jeden seiner Punkte in zwei halbbegrenzte Gerade oder Halbstrahlen zerlegt.“ Pasch, Vorlesungen über neuere Geometrie, pag. 27, 28: „Gerade Linien, welche durch einen Punkt laufen, werden ein Strahlenbündel genannt. Die Geraden nennt man Strahlen. Auch ohne Beziehung auf ein Bündel wird häufig das Wort „Strahl“ für „Gerade“ gebraucht.“

Die analytische Geometrie kann nur die unbegrenzte Gerade als Strahl benennen, sonst lieferte ja die Gleichung des Strahlbüschels für jeden Parameter zwei Individuen. Auch die synthetische Geometrie ist zur gleichen Auffassung genötigt, und schon in der elementaren Geometrie kommt man z. B. bei den Ähnlichkeitspunkten besser aus, wenn man die unbegrenzte Gerade als Strahl fasst. Für diese Auffassung sprechen jedenfalls die triftigeren Gründe. Es ist ja wohl richtig, wie Pasch ausführt, dass geometrische Begriffe sich erweitern, ähnlich wie arithmetische. Aber wenn gleich anfangs die allgemeine Definition möglich, weil ganz verständlich ist, so ist nicht einzusehen, warum man zuerst eine andere geben soll, die später ergänzt oder korrigiert werden muss.

5. Inwieweit die Anschauung den Beweis ersetzen soll, mag jeder Lehrer mit sich ausmachen. Ziel seines Unterrichts und Schülermaterial mögen dabei mitbestimmend sein. Wissenschaftlich ist der Ersatz natürlich ganz unhaltbar. In solchen Fällen sollte man die wahre Sachlage nicht durch fabrizierte Axiome verhüllen, sondern den Schülern einfach die Tatsache hinstellen und ihnen sagen, begnügt euch für die Erkenntnis mit dem Augenscheine, der Beweis ist dermalen für euch noch zu schwer.

Dr. E. Gubler.

Ein Hochrelief der Alpenländer.

Für Schulzwecke modellirt und herausgegeben von J. Dingess,
k. Seminarlehrer, Mindelheim (Südbayern).
Im Selbstverlage.

Flächenmasstab 1:1,000.000.¹⁾ Höhenmasstab: 1:125.000

Ausgabe A: unkolorirt: 25 Mk.

„ B: kolorirt ohne Namen: 35 Mk.

„ C: „ mit „ : 40 „

Grösse mit Rahmen: 115/78 cm.

Ein beigegebener Prospekt enthält „fachmännische Beurteilungen“ von bayerischen Zeitungen und einigen Lehrern. Auf ähnliche Artikel in einer Menge anderer Zeitungen wird verwiesen. Es wird gesagt, wie in den sehr gelungenen und äusserst instruktiven plastischen Bilde der Kontrast zwischen den französischen, süddeutschen und italienischen Mittelgebirgen einerseits und dem Hochgebirge der Alpen andererseits, wie auch die Gliederung der letztern in recht markanter Weise zum Ausdruck komme. Als geographisches Unterrichtsmittel sei das Dingessche Alpenrelief um so wertvoller, da dasselbe durch Städte- und Verkehrswege-Bezeichnungen keineswegs überladen sei, und es liege im Interesse eines rationalen geographischen Unterrichtes, dass es allenthalben Verbreitung finde. Die Arbeit sei sorgfältig ausgeführt, die Hochgebirgszüge und -täler treten recht prägnant hervor, und dem Beschauer des netten Reliefs werden die Richtung der schon uralten Verkehrs- und Heerstrassen, wie auch der modernen Schienenwege durch die Alpentäler und über die Alpenketten ungemein verständlich etc. Dieses herrliche Alpenrelief habe ferner bei sämtlichen Lehrern der Präparandenschule in Edenkoben (Pfalz) allgemeine Bewunderung erregt. Der eine behauptet, durch Benützung des vortrefflichen Lehrmittels müsse der geographische Unterricht für Lehrer und Schüler zu einer freudigen und genussreichen Arbeit werden; ein anderer erkennt seinen Hauptwert darin, dass das Relief dem Schüler nicht nur ein klares Bild des ganzen Erhebungssystems der Alpenwelt vor Augen führe, sondern dass ihm auch die einzelnen Erhebungsformen, Ketten, Massive mit ihren Verästelungen und Verzweigungen unmittelbar zum Verständnis gebracht werden und sich noch eine Menge geographischer Begriffe leicht entwickeln lassen.

So weit auszugsweise die „fachmännischen Beurteilungen“. Die Lobpreisungen dieses Veranschaulichungsmittels sind so überschwänglich, dass es fast als Wagnis erscheint, ihnen einige kritische Bemerkungen gegenüber zustellen. Es sei immerhin versucht.

Was für Anforderungen stellt man heutzutage an ein richtiges, zu Unterrichtszwecken dienendes Relief? Hauptbedingung ist, dass es möglichst naturwahr sei. Was auch die beste Karte nicht mehr zu bieten vermag: die feinen Nüancen der Berg- und Talformen, bedingt durch Gesteinscharakter, Entstehungsweise und Verwitterungstätigkeit; die davon abhängige Beschaffenheit der Pflanzendecke; die Art der menschlichen Siedelungen und die Anlage der Kommunikationen: das alles und noch mehr lässt uns ein derartiges mit wissenschaftlich topographischem Verständnis durchdrungenes und technisch tadellos ausgeführtes plastisches Kunstwerk erkennen. Viele Dinge lassen sich daran studieren wie in der Natur.

Wie steht es nun mit der Naturwahrheit des Dingesschen Reliefs? Sie ist schon aus dem einfachen Grunde eine Unmöglichkeit, weil sich im Masstabe 1:1.000.000 keine Form naturwahr wiedergeben lässt; es muss generalisirt werden, doch sollte das richtig geschehen. Dann erfüllt aber das Relief einen andern Zweck als das vorliegende beabsichtigt: es will dann bloss eine allgemeine Übersicht geben und hauptsächlich, wie ein Erdprofil, dem Schüler zu seiner Verwunderung zeigen, wie gering eigentlich die vertikalen Erhebungen gegenüber der horizontalen Ausdehnung sind. Doch auch diese Anschauung vermag das Dingessche Relief nicht zu vermitteln, da alle Erhebungen auf demselben *achtfach überhöht* sind. Diese Tatsachen allein genügten, um dem Relief jede ernsthafte wissenschaftliche Brauchbarkeit für Schüler über zehn Jahren abzusprechen. Jede einigermaßen ordent-

¹⁾ Sollte wohl heissen Linearmasstab oder Masstab.

liche Karte des Gebietes, von unserer Dufourkarte gar nicht zu reden, zeigt unendlich viel mehr wahre Naturgestaltung als dieses Relief. Man vergleiche z. B. die entsprechenden Karten im Schulatlas von Diercke, oder studiere, um nur noch ein Beispiel anzuführen, nach diesem Relief das Zürichseetal, beiderseits begleitet von den Churfürsten ähnlichen Gebirgszügen! Wie wird derjenige erstaunen, der einmal in die Gegend kommt und auf einer Seefahrt statt der steilen Felsmauern die sanften Rebgehänge sieht. Und wie sind diese Felsmauern (des Molasselandes!) modelliert? In ihrer Form gerade so, wie die steilsten Kalkabstürze der Alpen. Wie dann die eigentlichen Gebirgstäler aussehen, mag sich der Leser vorstellen.

Sozusagen alle Erhebungen sind nur spitzige oder langgestreckte, schablonenhaft aufgetragene Haufen, ohne jede charakteristische Form, im Mittelland sowohl wie im Hochgebirge; dazu stellenweise da hoch, wo sie niedrig sein sollten und umgekehrt; oder es sind getrennte Gebirgsgruppen von ganz verschiedener Streichrichtung als ein zusammenhängendes zackiges Gebilde aufgetürmt. (Churfürsten, Sentis etc. etc.) Dazu kommt ein Kolorit, gelb, braun und weisse Flecken, das mit der Natur gar nichts zu tun hat.

Wenn Herr Dinges selber sagt, dass sein Relief „den klarsten (!) Einblick in die tausendfach verschiedenen Höhen- und Formationsverhältnisse des dargestellten Gebietes geben solle“, dass an ihm „eine grosse Menge von geographischen Begriffen, wie Ketten-, Massen-, Faltengebirge, Terrassenländer, Plateaux, Hoch- und Tiefebene, Mittelgebirge etc. etc. sich mit Leichtigkeit entwickeln lasse und der ursächliche Zusammenhang in Flussrichtung und Seenbildung sofort klar ins Auge springe“, dass endlich „alles Kartenlesen und Kartenverständnis auf der Anschauung des Reliefs zu fussen habe“, so scheint aus diesen Sätzen hervorzugehen, dass er die Bedeutung eines richtigen Reliefs kenne; doch vermutlich nicht aus eigener Anschauung; denn ein ernsthaftes Studium eines wirklich guten Reliefs müsste ihn vor seiner Arbeit bewahrt haben. Für den Anfänger passen Darstellungen in 1:10.000 und für spätere Stufen etwa in 1:25.000; mit kleinem Masstäben ist für das Gebirge nicht mehr gut auszukommen. Dort kann ein Modelleur das alles zur Darstellung bringen, was Herr D. selber von einem guten Relief verlangt, vorausgesetzt nämlich, er besitze ein für die Beobachtung der Naturformen wissenschaftlich geschultes Auge und die künstlerische Hand, um das richtig Geschaute richtig plastisch darzustellen und nötigenfalls in den Naturfarben zu kolorieren.

Meine Kritik gilt diesem Relief als *Unterrichtsmittel*, und ich bin der Ansicht, es liege durchaus im Interesse der Schule, dass dergleichen Produkte vom Lehrmittelmarkte ferngehalten werden. Für den Geographen spreche ich nicht; dieser wird sein Urteil bald gebildet haben
Dr. E. Letsch.

Vom Pestalozzianum.

I. Aus den Geschäftsbüchern des Pestalozzianums, 1901.

a) Geschäftsverkehr des Gesamtinstitutes.

	1901.	1900.
Korrespondenzen: Eingänge	3136	2837
Ausgänge	6755	5192
Ansichtssendungen	780	761
Ankäufe: Zahl	377	371
Stücke	486	516
Schenkungen: Geber	458	435
Stücke	2586	1616
Ausleihsendungen: Eingänge	1208	1001
Ausgänge	1315	1127
Stücke	4869	4698
Bestellungen: Vermittlungen	187	188
Stücke	1397	1505
Auskunftsgesuche	530	435
Besucherszahl	4305	3715
Sitzungen der Verwaltungskommission	3	2
Direktion	29	26
Fachkommissionen	11	9

b) Archibureau.

Ausleihsendungen nach eigener Wahl des Bureau (Kt. Zürich 16, Bern 1, Luzern 7, Schwyz 1, Glarus 2, Zug 1, Freiburg 2, Solothurn 7, Basel 1, Appenzell 3, St. Gallen 18, Aargau 2, Thurgau 7, Tessin 1).	69	65
Auskunftbegehren (Kt. Zürich 12, Bern 4, Solothurn 2, St. Gallen 3, Tessin 1, Waadt 1. — Deutschland 11, Österreich 1, Frankreich 1, Italien 1, Norwegen 1, Amerika 2, Brasilien 1.)	41	43

II. Finanzstand auf Ende 1901.

Die vorläufige Übersicht des Finanzstandes auf Ende 1901 zeigt folgende Daten:

Kantons- und Gemeindebeiträge	Fr. 9,750	500
Einnahmen	rund „ 16,500	5
Ausgaben	„ 15,850	7
Saldo	„ 650	400
Inventarwert	„ 75,000	1000

Umfang der Fachsammlungen in Stücken rund 55,000.

III. Verein für das Pestalozzianum.

Es sind dem Verein als neue Mitglieder beigetreten:

1. Hr. Hofer, A., Lehrer, Summiswald, Bern.
2. „ Gubler, Dr. E., Lehrer am Lehrerinnensemin., Zürich.
3. „ Lüthy, J., Sekundarlehrer, Hochdorf, Luzern.
4. „ Billeter, Fr., Lehrer, Zürich II.
5. Fr. Sannmann, E., Schneiderin, Zürich III.
6. Hr. Ganz, J., stud. phil., Zürich V.
7. „ Hasler, A., Bezirkslehrer, Muri, Aargau.
8. „ Wieland-Buchli, Lehrer, Chur, Graubünden.

IV. Spezialausstellung.

In der Abteilung für *Naturalien, Modelle und Apparate* sind ausgestellt:

- a) *Segenreich, A.*: Stilisierte Pflanzenmotive. Sechs kolorierte Wandtafeln, enthaltend: Schneeglöckchen, wilde Wicke (2 Bl.), Glockenblume, Alpenrose, farbige Winde, Enzian.

Die Angabe der Farbenmischung auf jedem einzelnen Blatte wird dem Lehrer des Zeichnens besonders willkommen sein. (Vgl. S. L. Z. No. 3 u. 7, 1902.)

- b) *Debes, E.*: Physikalische Erdkarte in Merkatorprojektion. 2. Auflage.
- c) *Kirchhoff und Supan*: Charakterbilder zur Länderkunde, in vielfachem Farbdruk. Zwei Bilder: 1. Niltal Agyptens. 2. Südamerikanischer Tropenwald. (Vgl. „Pestalozzianum“ No. 1, 1901.)
- d) *Niepel*: Wandbilder des niederen Tierreichs. 14 Tafeln in Farbdruk mit erläuterndem Text.

I. Abteilung: 1. Maikäfer. 2. Seidenspinner. 3. Honigbiene. 4. Stubenfliege. 5. Kreuzspinne. 6. Flusskrebs. 7. Trichine.

II. Abteilung: 8. Kohlweissling. 9. Totengräber, Heuschrecke. 10. Ameise, Blattlaus. 11. Mücke, Libelle. 12. Küchenschabe, Kleidermotte, Bettwanze. 13. Schwarze Wegschnecke, Weinbergschnecke, Regenwurm. 14. Teichmuschel, Bluteigel.

Verschiedene Mitteilungen.

Die *Vereinigung der Mathematiklehrer an schweizerischen Mittelschulen* versammelt sich *Samstag, 1. März 1902, nachmittags 2 Uhr* in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben in Zürich. Am Versammlungstag werden im gleichen Lokal folgende Ausstellungen veranstaltet, welche für die Teilnehmer von vormittags 10 Uhr bis abends 6 Uhr zugänglich sind:

1. Rechenmaschinen. Die „Brunsviga“ und *selbstschreibende* Additionsmaschine „Burrough“. Ausgestellt und demonstriert vom Generalvertreter, Hr. A. Waltisbühl.
2. 50 systematische Körpermodelle für Projektionszeichnen, entworfen und ausgestellt von Hr. A. Hurter, Lehrer des technischen Zeichnens an der Gewerbeschule Zürich.
3. Verschiedene Modelle für den mathematischen Unterricht an Mittel- und Hochschulen.

Verfasser der besprochenen Bücher: Ambros, Bayr, Bion, Helmholt, Hesse und Bretternitz, Hotz, Huber, Krüger und Trettin, Link, Martel, Oechsli, Seyffarth, Spiess, Stöcklin, Umlauf, Waag, Weyde, Wild.

Neue Bücher.

- Sokrates.* Trauerspiel von *Ernst Beyer.* Leipzig, Universitätsstrasse 8, Alfr. Hahn. 168 S. Fr. 3. 80.
- Life in an English Boarding-School.* In three parts. Appendix: Letters. Ein Hilfsbuch zur Erlernung der engl. Sprache, von *Anna Brückner.* Bielefeld 1901, Velhagen & Klasing. 2. Aufl. 184 S. mit 3 Abbild., geb. Fr. 2. 70.
- Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftslehre in der Schule,* von *Ad. Bür,* Seminarlehrer, Weimar. Stoffe und Betrachtungen zur Ergänzung des Geschichtsunterrichts. Gotha 1902, F. Thienemann. 188 S. 4 Fr., geb. Fr. 4. 70. P.
- Bilder aus der neuern Literatur* für die deutsche Lehrerwelt, von *Aug. Otto.* 4. Heft. W. H. Reahl. Minden i. W., C. Marowsky. 72 S. Fr. 1. 60.
- Deutsche Dramen und Epische Dichtungen,* für den Schulgebrauch erläutert. Bd. VII. Das Nibelungenlied als einheitlicher Organismus und als ein künstlerisches Ganzes erklärt, von *Dr. H. Heubach.* Langensalza 1901, Herm. Beyer & S. 98 S. Fr. 1. 35.
- Einleitung in die allgemeine Pädagogik,* von *Tuiskon Ziller.* 2. Aufl. nach des Verf. Handexemplar herausgeg. von *Otto Ziller.* Langensalza 1901, H. Beyer & S. 169 S. Fr. 2. 50, geb. Fr. 3. 80.
- Aus dem Pädagogischen Universitätsseminar zu Jena.* IX. Heft, von *Prof. W. Rein.* Langensalza 1901, H. Beyer & S. 256 S. 4 Fr.
- Sammlung kaufmännischer Rechtsbücher.* Was der Kaufmann vom bürgerlichen Gesetzbuch wissen muss. Die für den Kaufmann und Gewerbsmann nennenswertesten Bestimmungen des neuen bürgerlichen Rechts, von *G. Hack.* 2. Aufl. Leipzig, Verl. der Handelsakademie (Dr. L. Huberti). 106 S. geb. 3 Fr.
- Das erste Schuljahr,* von *Oswald Förster.* 4. Aufl. Leipzig 1902, R. Voigtländer. 415 S. Fr. 4. 80, geb. Fr. 5. 90.
- Lehrbuch der Englischen Sprache.* Nach praktischen Grundsätzen bearb. für Fortbildungs-, Handels- und Mittelschulen, von *Rich. Krüger* und *Alb. Trettin.* Leipzig 1901, B. G. Teubner. 296 S. mit 10 Abbild. im Text., geb. Fr. 3. 50. P.
- Bürgerkunde.* Ein Hilfsbuch für den Unterricht in Gesetzkunde und Wirtschaftslehre an Fortbildungsschulen und ähnlichen Anstalten, sowie zum Selbstunterricht, von *Max Griep.* ib. 204 S. geb. Fr. 2. 70.
- Engadiner Märchen,* erzählt von *G. Bundi,* illustriert von *G. Giacometti.* Zürich IV, Polygr. Institut. gr. 4^o. 47 S.
- Lehr- und Übungsbuch der Arithmetik* für die IV. Klasse der Mädchenlyzeen von *Joh. Vavrovsky.* Wien 1901. A. Pichlers W. & S. 84 S. krt. Fr. 1. 50.
- Das Gewerbliche Rechnen.* Lehrbuch für gewerbl. Fach- und Fortbildungsschulen von *Rud. Mayerhöfer* ib. 159 S. krt. Fr. 1. 35.
- Leitfaden für den Unterricht in der Geographie* der Schweiz von *Dr. R. Hotz.* Basel 1902. R. Reich. 72 S. mit 26 Illustr. krt. 65 Rp.
- Abriss der Physik* für Präparandenanstalten von *A. Genau.* Gotha. F. Thienemann. 92 S. krt. Fr. 1. 85.
- Moderne Schulbänke.* Vortrag von *P. Joh. Müller.* Berlin — Tempelhof 1902. Schulhaus-Verl. 28 S. 80 Rp.
- Zur innern Reform des Religionsunterrichts* von *Herm. Pfeifer.* Leipzig 1902. Alfr. Hahn. 52 S. 1 Fr.
- Frieden,* Grabgesang von *G. L. Wolf.* Neuenburg. Selbstverlag. 20 Rp.
- Die Seelenfrage* mit Rücksicht auf die neuern Wandlungen gewisser naturwissenschaftlicher Begriffe von *O. Flügel.* 3. Aufl. Cöthen 1902. O. Schulze. 158 S. Fr. 3. 50.
- Anleitung zur Aufstellung von Wettervorhersagungen* von *Prof. Dr. W. J. van Bebber.* Braunschweig 1902. Friedr. Vieweg. 38 S. 80 Rp. P.
- Das Vokabellernen im französischen Anfangsunterricht.* Ein Beitrag zur neusprachlichen Methodik von *Dr. G. Wendt.* Leipzig 1901. B. G. Teubner. 38 S. 80 Rp. P.
- Wie können die Methoden naturwissenschaftlicher Forschung für den Unterricht fruchtbar gemacht werden?* von *Joh. Zepf.* ib. 50 S. 1 Fr. P.
- Schöninghs Ausgaben ausländischer Klassiker.* *Shakespeares Coriolan* mit Erläuterungen von *L. Schunck.* Paderborn 1901. F. Schöningh. 168 S. Geb. 2 Fr. P.
- Sammlung pädagogischer Schriften* aus alter und neuer Zeit. *Salzmanns Konrad Kiefer* oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder bearb. von *Dr. Wimmers.* ib. 1902. 164 S. Fr. 1. 35. P.
- Die Anschaulichkeit des geographischen Unterrichts.* Ein Beitrag zur Methodik dieses Gegenstandes von *Hans Trunk.* Wien 1902. K. Graeser. 4. Aufl. 252 S. Fr. 4. 60, geb. Fr. 5. 40.
- Anleitung zur Erklärung und Verwertung der Lehrstücke des deutschen Lehrbuches* für allgemeine Volksschulen von *Dr. Vinz. Suchomel.* 4. Kl. Wien 1902. A. Pichlers W. & S. 398 S. 7 Fr.
- Gewerbliche und doppelte Buchhaltung* von *Franz Seraph. Kollmann.* ib. 1902. 55 S. Fr. 1. 35.
- Die Zins- und Zinseszins-Rechnungen.* Elementare Erklärungs- und Behandlungsweise der Annuitäten- und Rentenrechnungen auf Grund einer neuen Methode von *Fr. Schischlik.* ib. 1902. 39 S. Fr. 1. 35.

Schule und Pädagogik.

Bion, W. *Die Ferienkolonien* und verwandte Bestrebungen auf dem Gebiete der Kinder-Gesundheitspflege. Zürich IV. Sekretariat der Züricher Ferienkolonien. 269 und VI S. mit 28 Vollbildern und 33 Bildern im Text. 5 Fr.

Über ein grosses Werk edler Menschenliebe berichtet dieses Buch in liebevoller und eingehender Weise: die Ferienkolonien haben in 25 Jahren den Weg um die Welt gemacht und tausenden von Kindern Erholung, Pflege und Kräftigung gebracht. Noch mehr, sie haben die Aufmerksamkeit der Lehrer, der Ärzte, der Behörden, der Gesellschaft für das körperliche und damit das sittliche und geistige Wohl der armen Jugend gehoben und Anstoss zu wohlthätigen Einrichtungen gegeben, die segensvoll weiter und weiter ausgedehnt werden. Der vorliegende Band ist eine würdevolle Erinnerung an die 25jährige Wirksamkeit der Idee der Ferienkolonie und der daraus hervorgegangenen Wohlfahrts-einrichtungen. Was in den Kulturstaaten Europas, was in Nord- und Südamerika, in Australien und Asien auf diesem Gebiet geschehen ist, das führt uns dieses Buch an Hand von Berichten und persönlichen Erkundigungen in schlichter und darum gewinnender Weise vor. Wir erhalten Einblick in die einzelnen Kolonien, in deren Ökonomie, wir sehen im Bilde die verschiedenen Bauten, die den Ferienkolonien dienen, und vernehmen von der Mühe und Arbeit, die dieses Werk der Barmherzigkeit fordert. Höchst interessant sind die Mitteilungen über die Erfolge der Ferienkolonien in gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Beziehung: Lehrer, Ärzte und Philantropen vereinigen sich in ihrem Urteil, und der Leser selbst freut sich mit dem Gründer der Ferienkolonien, dem wackern Pfarrer und Prediger in Zürich, des Erfolges dieser grossen Idee der Jugendfürsorge. Die Ausstattung des Buches ist die einer Festschrift. Das Interesse an der Sache, unterstützt durch diese gefällige Darbietung, insbesondere die prächtigen Illustrationen, wird bei dem sehr billigen Preise dem Buch die Verbreitung sichern, die es verdient.

Pestalozzi-Studien. Monatsschrift für Pestalozziforschungen von *Dr. L. W. Seyffarth.* Liegnitz. K. Seyffarth. 7. Jahrg. Fr. 3. 20.

No. 2 und 3 des neuen Jahrganges enthalten als Fortsetzung der Studien „Preussen und Pestalozzi“ eine Biographie von *G. Runge* (1789—1885), Briefe von *G. A. Gruner* aus Burgdorf, zwei Briefe von *W. Henning* an *Pestalozzi*, Korrespondenz von *Dr. Nasse* in Bielefeld mit *Pestalozzi*, sodann

die Vorrede zu Pestalozzis Schrift: An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes. Unsere Konferenz- und Kapitelsbibliotheken dürften diesen Publikationen etwas mehr wie bisher Aufmerksamkeit schenken. Sie werden für solche Bibliotheken von Wert.

Martel, F. *Annuaire de l'enseignement primaire* fondé par M. Jost, 18^e année, 1902. Paris 5, rue de Mezières, Armand Colin. 659 p. 12^o 3 Fr.

Seit 1885 hat Hr. Inspektor Jost, dessen Name im Ausland sehr guten Klang hat, dieses pädagogische Jahrbuch herausgegeben; diesmal erscheint es unter Leitung von Inspektor Martel. Nach Anlage und Inhalt ist das Annuaire sich treu geblieben: es ist ein instruktiver Führer durch französische Schulverhältnisse in seinem ersten Teil. Der zweite Teil enthält eine Anzahl sehr interessanter Abhandlungen. Wir erwähnen: La société d'éducation sociale par F. Buisson; l'art dans ces rapports avec la démocratie et avec l'école par Ch. Bayet. L'enseignement des devoirs envers Dieu par F. Martel; De l'enseignement expérimentel des sciences physiques à l'école primaire par Desgranges; L'enseignement ménager à l'école primaire par M^e Sourdillon; L'enseignement prim. sup. à Paris; L'instruction publique aux Antilles françaises; Deux exemples de courage civil, Le Congrès de Bordeaux. In der Chronique de l'étranger gibt Hr. Jost eine Übersicht über die schulpolitischen Ereignisse anderer Länder, während drei weitere Artikel: Chronique géographique, Revue de la Science en 1901, l'année agricole die wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritte registrieren. Ein letztes Kapitel ist den „grossen Toten“ gewidmet. Wir empfehlen diese Publikation neuerdings.

Deutsche Sprache.

Weyde, Joh. Dr. *Wörterbuch für die neue deutsche Rechtschreibung.* Mit kurzen Wort- und Sacherklärungen. Nach den seit 1902 für das Deutsche Reich, Oesterreich und die Schweiz amtlich gültigen Regeln. Leipzig. 1902. G. Freytag. 271 S. gb. 2 Fr.

Die Einheit der Rechtschreibung sollte die neue Ordnung der Dinge von 1902 bringen. *Sollte!* die Einheit bringen die „neuen Regeln“ noch nicht, aber sie tun einen Schritt diesem Ziel entgegen. Die zwei Hauptpunkte der Reform betreffen das th und die Schreibweise von c. Statt th wird in deutschen Wörtern fortan nur mehr t geschrieben, hingegen bleibt th in Fremdwörtern (auch in Thron). Für c mit z-Laut schreibt man in allen geläufigen Fremdwörtern z; es muss c mit z geschrieben werden, wenn in demselben Worte auch ein ursprüngliches c mit dem k-Laut durch k bezeichnet wird, also Kruzifix. Es wird demnach geschrieben Korrektur, Faktura, Konfekt; auch zu Akkusativ, Adjektiv etc. müssen sich die Philologen bequemen; dagegen bleiben auch jetzt noch für die Übergangszeit eine Reihe von Doppelformen: Lyzeum, Lyceum; Karriere, Carriere; Kyklop, Zyklus; Rhede, Reede, Tee, Thee; fabrizieren, fabricieren. Doppelzünftig bleiben auch Ausdrücke wie: in Bezug, in bezug; zu Grunde, zu grunde; nachts, Nachts u. a. Ob Silbentrennungen wie emp-fangen, krat-zen, Hak-ke nicht besser nach der Regel bei st, das nie getrennt wird, vorgenommen würden, bleibe dahingestellt. Für diese Doppelformen, die wir als drawbacks betrachten, ist natürlich der Verf. d. B. nicht verantwortlich. Dass die Schreibung MASZE im Worte Maße aufkomme (zum Unterschied von Masse) glauben wir nicht. Wir wollen indes hier nicht über das Prinzip der Orthographie reden, sondern auf das Wörterbuch aufmerksam machen, das vor „Duden“ erschien und in seiner Reichhaltigkeit (35,200 Schlagwörter), in seiner schönen Ausstattung (per Kolumne je vier Spalten) und seinem klaren Druck volle Anerkennung verdient. Dass es einleitend die amtlichen Vorschriften über die Schreibweise gibt, ist selbstverständlich. Erwähnt sei noch der solide Einband, den der Verlag diesem Handbuch verliehen.

Waag, Albert, Dr. *Über Sprache und Schrift* im Hinblick auf die jüngste orthographische Konferenz und die deutsche Einheitsschreibung. Lahr i. B. 1902. Moritz Schauenburg. 19 S.

Dieser Vortrag, gehalten in der technischen Hochschule zu Karlsruhe, ist eine Auseinandersetzung eines Teilnehmers

der Konferenz für Rechtschreibung mit der historischen und phonetischen Richtung, d. h. mit andern Worten eine Verständigung der „weisen Mässigung“ in den Vorschlägen, welche die Kluft zwischen Schul- und Dienstorthographie zu beseitigen hatte. Die Stellung der Schweiz zu der Frage ist dem Verfasser nicht ganz genau bekannt. Der Vortrag ist lesenswert, und der Verlag hat demselben eine Ausstattung gegeben, die eines Oberschulrates würdig ist. Derselbe Verfasser hat vor einem Jahr auch ein Buch über die Bedeutungsentwicklung unseres Wortschatzes geschrieben.

L. Link, *Vorbereitungen für den Unterricht in der deutschen Sprachlehre in Volksschulen.* Lehrproben, Entwürfe und Übungsstoffe. Mit Berücksichtigung der Wortbedeutung und der Lautbildungslehre. Neuwied und Leipzig, Heusers Verlag. 228 S.

Das vorliegende Buch ist lediglich für die Hand des Lehrers, für seine Präparationen zum Unterricht in der Sprachlehre bestimmt und besteht grösstenteils aus ausgeführten Lektionen. Es enthält eine Fülle von trefflichem Übungsstoff: trefflich besonders deshalb, da der Verfasser, wie er im Vorworte verspricht, nach Hildebrands Forderung nur inhaltvolle Sätze als Beispiele gibt, nämlich Sprichwörter, Sentenzen, Aussprüche der besten volkstümlichen Dichter und Schriftsteller. Die Behandlung der Wortbildung, der Wortbedeutung und der Wortfamilien ist sehr eingehend, wie das Buch überhaupt eine reiche Fundgrube von nur gutem Arbeitsstoff darstellt und so jedem Lehrer — auch dem, der einen andern Lehrgang einschlägt — vorzügliche Dienste leisten muss. An der äusseren Ausstattung ist auch nichts zu tadeln. R. Th.

Fremde Sprachen.

Krüger und Trettin: *Lehrbuch der englischen Sprache.* Mit zehn Abbildungen in Texten. 1901. Teubner, Leipzig. 296 S., geb. Fr. 3.40.

Ein nach modernen, praktischen Grundsätzen abgefasstes, gut ausgestattetes, daher empfehlenswertes Buch. Anlage: Einführung in die Aussprache, dann Lesebuch mit 58 Stücken und angehängten Übungen für Konversation und Grammatik, ferner 18 *object-lessons* mit Bildern und Übungen, dann ein Anhang über das Briefschreiben, mit etlichen Musterbriefen, endlich Vokabeln mit Aussprache zu allem Vorausgehenden und eine knappe, zusammenhängende Grammatik in deutscher Sprache mit Übersetzungsstücken. Die Aussprache von *forbade* mit langem *a* ist wohl ein blosses Versehen. Bg.

Französische Konjugations-Tabelle, zusammengestellt von Samuel Wild, Lehrer an der Realschule in Basel. Selbstverlag von S. Wild, Arlesheim bei Basel. 75 Rp.

Diese Tabelle bietet eine klare, übersichtliche Darstellung der regelmässigen und aller gebräuchlichen unregelmässigen Verben, die m. W. in dieser Form als neu bezeichnet werden darf. Dem Schüler wird damit ein Hilfsmittel in die Hand gegeben, das die Gedächtnisarbeit in trefflicher Weise erleichtert. Auf der einen Seite der Tabelle finden sich, in parallelen Kolonnen angeordnet: die aktive, passive und reflexive Form der regelmässigen Verben, die Konjugation der Hilfsverben und eine Übersicht über die orthographischen Veränderungen bei den Verben auf -er. Sowohl bei dieser Übersicht, als bei der Darstellung der nach Gruppen geordneten unregelmässigen Verben, die auf der Rückseite der Tabelle aufgeführt sind, soll die anschaulich durchgeführte Trennung zwischen den Stammformen und den abgeleiteten Formen den Schüler von Anfang an daran gewöhnen, aus dem Stamm die abgeleiteten Formen zu bilden und ihm so das Erlernen der unregelmässigen Verben erleichtern. Es bildet diese Anordnung einen Hauptvorteil der Tabelle. Ein alphabetisches Verzeichnis der unregelmässigen Verben weist jeweils auf das in der Tabelle aufgeführte entsprechende Konjugationsmuster hin. Diese methodisch klare Übersicht über die französische Konjugation wird beim Erlernen der Verben, namentlich aber bei der Repetition ihre vorzüglichen Dienste leisten. H. B.

Geschichte.

Helmolt, H. *Weltgeschichte.* 3 Bde. Westasien und Afrika von Dr. H. Winkler, Dr. H. Schurz und Karl Niebuhr. Leipzig 1901. Bibliographisches Institut. 735 S. mit

7 Karten, 7 Farbendrucktafeln und 22 schwarzen Beilagen. Hf. geb. Fr. 13.75.

Die drei Bearbeiter dieses Bandes teilten sich in der Weise in die Arbeit, dass Dr. H. Winkler I das alte Westasien (p. 1—250), Dr. H. Schurz Westasien im Zeichen des Islam (251—388) und Afrika (III) und C. Niebuhr endlich IV Ägypten (p. 577—697) behandelte. So verfolgen wir denn den Gang der Geschichte in den Tälern des Euphrat und Tigris durch die Zeiten der Babylonier und Assyrer, Meder und Perser; wir sehen, nachdem die Schicksale Phönikiens, Karthagos und Israel erzählt sind, den Islam erstehen, das Kalifat auf- und niedersteigen; wir hören von den Kreuzfahrern und dem Reiche der Mongolen und der Geschichte der Osmanen bis in die neuere Zeit. Auf Afrikas Boden tauchen die Stämme und Völker der dunkeln Rasse auf; die Gegenden der grossen Ströme werden durchforscht, die Kolonisation beginnt und wird zur Geschichte, die bis zum Burenkrieg und zum Ende Abdullahis hinab erzählt wird. Die Geschichte Ägyptens entrollen sich von der Zeit des alten Reiches bis in die Tage der englischen Besetzung und ihre Folgen für die Gegenwart. So haben wir denn eine lückenlose Geschichte Vorderasiens und Afrikas durch die Jahrtausende hindurch; eine Völkerkunde im engen Anschluss an den Boden, dem die Völker entstammen. Der Text wird unterstützt durch die zahlreichen Karten, die prächtigen Illustrationen in Farben- und Schwarzdruck; ein ausführliches Register ermöglicht ein rasches Orientieren über jeden der zahlreichen Orts- und Personennamen u. s. w. Indem die Verfasser neben der politischen Entwicklung der Dinge stets die kulturellen Zustände beleuchten, geben sie ein volles Bild des historischen Werdens, wie es namentlich auch dem Lehrer der Geographie erwünscht ist. Die Ausstattung des Buches endlich ist ein weiterer Faktor, der für dessen Verbreitung spricht und mit dazu beiträgt, ihm einen ersten Rang unter den hervorragenden Publikationen zu sichern.

Schulwandkarte zur Geschichte der Schweiz, bearbeitet von Prof. Dr. W. Oechslis (Zürich) und Dr. A. Baldamus (Leipzig). Zweite verbesserte Auflage. Verlag von Schmid & Francke in Bern. 1902. Preis 20 Fr., aufgezogen und mit Stäben 30 Fr.

Wenige Jahre nur sind verflossen, seit diese Wandkarte zur Schweizergeschichte erschienen ist, und schon liegt eine neue Auflage vor — fürwahr ein sprechender Beweis für das dringende Bedürfnis nach einem solchen Hilfsmittel und für die Vortrefflichkeit dieser Leistung!

Als wir beim ersten Erscheinen dieses Werk freudig begrüssen, wiesen wir darauf hin, welche eminenten Vorteile sowohl dem Unterrichte, als auch dem Privatstudium aus diesem Hilfsmittel erwachsen. Indem z. B. auf der Hauptkarte, welche den Zustand der alten dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis 1798 veranschaulicht, die verschiedenartigen Glieder des buntscheckigen Staatsorganismus — Orte, zugewandte, gemeine Herrschaften — je mit verschiedenen kräftigen Farbentönen hervorgehoben sind, prägt sich beim öfteren Gebrauch nach und nach eine feste, sichere Anschauung über diese Dinge ein, und man hat es da nicht mehr mit rein abstrakten Vorstellungen zu tun, welche einzuprägen bisher bloss Gedächtnisarbeit war. In dieser Hinsicht haben wir mit der Karte sehr gute Erfahrungen gemacht.

Für diejenigen, welche dieses schöne Werk noch nicht kennen, wollen wir weiterhin betonen, dass in der Darstellung der Kantone nicht nur die Unterschiede zwischen regierenden Städten und Orten und beherrschten Gebieten durch verschiedene Farbenabstufungen klar gemacht werden, sondern auch alles für historische Heimatkunde des betreffenden Kantons (wie Lage der Schlösser, Burgen, Klöster, Letzinen, oder wichtigste Vogteien mit Angabe der Jahrzahl ihres Erwerbes durch den regierenden Ort etc.) mitgeteilt wird. Die Örtlichkeiten, wo Höhlen der Troglodyten oder Pfahlbauten und Römerstädte waren und sind, Lokalitäten, wo Schlachten, Gefechte, Volksversammlungen etc. stattfanden, sind genau verzeichnet, mit Angabe des Jahresdatums. Auch die historischen Alpenpässe wurden berücksichtigt. Fünf Nebenkärtchen stellen dar: 1. die Herrschaftsverhältnisse zur Zeit

der Schlacht am Morgarten; 2. das Gebiet von Rottwil; 3. die konfessionellen Verhältnisse seit der Reformation; 4. die eine, unteilbare helvetische Republik; 5. die Schweiz im Zeitalter Napoleons.

Die neue Auflage präsentiert sich prächtig. Die Farben sind überaus kräftig und wirksam. Sachlich sind eine ganze Reihe von Verbesserungen und Ergänzungen angebracht, z. B. Kloster Olsberg notirt, die Letzi von Näfels gezeichnet, die Namen Wichtrach (1798), Koblenz, Hilfikon, Wenigen (wohl richtiger „Weningen“), Steinmaur, Lägern, Radegg, Henggart, Altikon, Brütten, Baldern, Rathausen, Wattenwyl, Pfyn-Wald im Wallis, Veyrier mit dem Zeichen für Höhlenbewohner, und noch sehr vieles andere mehr, beigelegt. In einer späteren Auflage werden wohl auch die Angaben über das Fricktal verbessert werden (bis 1801 zu Österreich; 1801 französisch; 1802 zur Schweiz). Auch sollte auf der Hauptkarte und den beiden unteren Nebenkarten die Herrschaft *Räzüns* als österreichisch und 1809—1815 französisch bezeichnet werden.

Wenn nun auch diese Geschichtskarte (wie die historischen Karten in der Regel) keine Terrainzeichnung wiedergeben konnte, weil sonst des Stoffes zu viel geworden, so lässt sich da leicht helfen: man hänge die jüngst erschienene prachtvolle Gebirgskarte der Schweiz neben diese historische Karte, sie werden sich hübsch ergänzen.

Wir hoffen, dass nach und nach jede schweizerische Schule, in der vaterländische Geschichte gelehrt wird, in den Besitz dieser ausgezeichneten Wandkarte zu gelangen suche. Denn im modernen Geschichtsunterricht sollte man die Karte so wenig entbehren können, wie dies für den Geographieunterricht als selbstverständlich gilt.

Dürften wir einen Wunsch äussern, so wäre es der, dass der Verfasser seiner Karte ein kleines orientierendes Heft beigegeben möchte, in welchem für die Hand von Lehrern und Studirenden einige Angaben über die Spezialitäten der Karte mitgeteilt würden. Der Historiker bedarf ja dessen nicht; auch der in vaterländischer Geschichte einigermassen bewanderte Klassen- oder Sekundar- und Bezirksschullehrer kann sich leicht über die wichtigsten Territorien in Geschichtsbüchern orientieren. Allein es scheint uns, dass manchem einige kurze Mitteilungen über die spezielleren heimatkundlichen Gegenstände: Burgen, Klöster, Erwerb von Dörfern durch die Hauptstadt u. dgl., erwünscht wären.

Schliesslich müssen wir unserer Freude darüber Ausdruck geben, dass die zuerst in deutschem Verlag erschienene Karte nunmehr in denjenigen jener renommierten Schweizerfirma übergegangen ist, welche die Niederlage der eidgenössischen Kartenwerke hält.

Möge das Werk so erfreuliche Aufnahme finden und schönen Erfolg haben, wie bisher. Prof. Dändliker.

Geographie.

Schweizer Panorama - Album. Neuchâtel. A. Spühler. Lief. 1—3 à 75 Rp. (Vollst. in 24 Lief.)

Eröffnet wird diese neue Sammlung von Schweizeransichten (in Autotypie auf feinem Kunstdruckpapier) mit zwei Heften, welche in 105 Illustrationen die Schweiz im Winter, insbesondere Jura, Berner Oberland und Bünden, zeigen. Lief. 3 enthält den ersten Teil der Bilder rund um den Bielersee. Wie s. Z. in „Meine Reise in der Schweiz“, sind auch diese Illustrationen schön ausgeführt; was sie von jenem Werk unterscheidet, ist, dass sie mehr in das Interne unserer Schweiz, in die pittoresken Einzelheiten einführen. Wer sich z. B. die Bilder von Landeron und Neuenstadt ansieht, wird sich der interessanten Details freuen, die hier geboten sind. Das Panorama-Album wird seinen Erfolg haben wie die Reise in der Schweiz.

Hotz, Rudolf. Leitfaden für den Unterricht in der Geographie der Schweiz. Basel, R. Reich, 1902. 65 Cts.

Dieses Büchlein, eine Begleiterscheinung der eidgenössischen Schulwandkarte, hat zum Zweck, diese zur Hauptquelle der geographischen Erkenntnis zu stempeln, womit indessen auch Ausblicke in die Vorgänge der Natur und des wirtschaftlichen Lebens verbunden werden. Wie weit dem Verfasser diese Arbeit gelungen ist, dafür sprechen die Ab-

schnitte über das Relief des Landes und dessen Einfluss auf Wasser, Klima und Besiedelung. Überall ruft der Stoff einer Vertiefung, einem ursächlichen Erfassen der Wechselbeziehungen von Land und Leuten unserer Heimat, sei es, dass in gedrängter Zusammenfassung ein Sammelbegriff befestigt, sei es, dass durch eingestreute Stichwörter Anlass zu ausgreifender Besprechung geboten wird. Mit Recht ist das Schwergewicht auf den allgemeinen Teil — die Schweiz als Ganzes — gelegt worden, das sich aus einer Reihe zuvor gebotener Einzelbilder der Kantone oder Landesgegenden aufbaut — Kantonsgrenzen und geographische Einheiten decken sich bekanntlich nicht überall. Ob es im Sinne eines genetischen Unterrichts nicht richtiger wäre, die Behandlung der Kantone, die da und dort etwas knapp weggekommen, an den Anfang zu setzen, wird bei einer Neuauflage um so eher zu prüfen sein, als diese Anordnung meistens den Lehrplänen der Schulen entsprechen sollte, für die der Leitfaden bestimmt ist. Gut sind die eingestreuten Fragen, die schriftlicher Betätigung Spielraum lassen; desgleichen die glücklich gewählten und grösstenteils gut ausgeführten Illustrationen. Eine auf wenige Bilder beschränkte Auslese typischer Erscheinungen des Produktions- und Verkehrslebens wären dem Texte ebenfalls gut angestanden. Kleinere Aussetzungen sind belanglos im Vergleich zu der Klarheit und Tiefe, womit der Verfasser seine Aufgabe durchgeführt hat. Es sei das Büchlein unsern Schulen wärmstens empfohlen. *Hs. M.*

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Prof. Dr. Fr. Umlauf. Wien. A. Hartleben. 12 Hefte à Fr. 1.55.

Heft 6 des XXIV. Jahrganges enthält u. a. folgende bemerkenswerte Artikel: Topisch — genetisch von A. Neuber. — Die Vollendung der sibirischen Eisenbahn von Dr. R. Syrkin. (Mit 4 Abbild.) — Der Gaibasee am oberen Paraguay von Chr. Nusser-Asport. — Artesische Brunnen in Australien von Emil Jung. — Kremnitz in Oberungarn. (Forts.) — Das Amazonasgebiet von M. Lamberg. (Mit 1 Abbild.) — Neue Untersuchungen über die Temperaturverhältnisse der Mondoberfläche. Das Wasser, die Ursache von Erdbeben. — Die Ergebnisse der Volkszählung in Frankreich vom 24. März 1901. (Mit einer Karte.) — J. W. Muschetoff. (Mit 1 Portr.) — Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Geographische und verwandte Vereine.

Rechnen und Geometrie.

Spieß, Emil. *Der schriftliche Verkehr im Geschäftsleben.* I. Theoret.-prakt. Anleitung zum Studium des gewerblichen Aufsatzes für den Gebrauch in Schulen und zum Selbstunterricht. 136 S. kart. Fr. 1.60. II. Aufgabensammlung für Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschüler zur theoretisch-praktischen Anleitung. 44 S. 50 Rp. Bern 1902. Schmid & Francke.

Nachdem der Verf. in dem ersten Abschnitt den Geschäftsbrief im allgemeinen nach Inhalt, äusserer Darstellung, Aufschrift und Behandlung (ein- und ausgehender Briefe) besprochen, führt er (p. 17—77) Beispiele aus dem Geschäftsverkehr zweier Geschäftsfreunde (Zirkular, Bestellung, Erkundigung, Begleitschreiben, Reklamation, Mahnbrief, Betreibung) und Briefe an Behörden vor. In ähnlicher Weise behandelt er die Geschäftsaufsätze (Annonce, Rechnungen, Quittungen, Depositenschein, Reverse, Schuldscheine, Bürgschaftsscheine, Zeugnisse, Verträge etc.). Im Anschluss an die Anleitung bietet er für die Hand der Schüler eine Sammlung von Aufgaben. Beide Büchlein machen den Eindruck gründlicher und praktischer Arbeit. Besonders darf erwähnt werden, dass der Verf. eine Mannigfaltigkeit von Redewendungen gibt, und dass er die den Wechselverkehr betreffenden Begleitschreiben mit berücksichtigt. Das Büchlein wird sehr willkommen sein und verdient gute Aufnahme.

Stöcklin, J. *Kleine Rechenfibeln mit Bildern.* Rechenbuch für schweiz. Volksschulen. I. Schuljahr. Liestal. Suter & Co. 32 S. mit Zeichnungen von Ev. v. Muyden und † A. Marti. 25 Rp.

Was diese Fibel auszeichnet, sie als Neuheit auf ihrer Stufe erscheinen lässt, das ist der Reichtum und die Ausführung der Zeichnungen, welche die Zahlbegriffe 1—10 ver-

deutlichen. Kein Geringerer als E. van Muyden, dessen Talent den Lesern aus der „Schweiz“ bekannt ist, hat diese Fibel illustriert. Und wie gelungen! Die Einzeldinge auf Blatt 1 (1), das Ochsenpaar (2), die Jäger (3), die niedlichen Vögelein (5), die Kinder (10) um den Schneemann und ihre Begleitgesellschaft am Grunde des Blattes. Das ist Veranschaulichung, die Freude macht, und an dem Gesamtbild auf der Dorfstrasse kann sich das Kind lang und oft verweilen. Die Aufgaben sind in mässiger Zahl und deutlichem Druck gegeben. Das ist ein prächtiges Büchlein, das sich am besten selbst empfiehlt. Ein Einziges nur: Seite 25 gibt eher eine Darstellung des Fünfer- als des Zehnersystems. Das wäre noch zu verbessern. Diese Fibel wird sich rasch verbreiten.

Huber, O. *150 geometrische Berechnungsaufgaben* aus dem Gewerbsleben für gewerbl. Fortbildungsschulen. München 1902, M. Kellerer. 32 S. 40 Rp.

Aus seiner grösseren Sammlung für die Tagesfortbildungsschulen hat hier der Verf. diejenigen Aufgaben herausgegriffen, die sich zur Behandlung mit Lehrlingen verschiedener Gewerbe eignen. Eine Reihe von Aufgaben sind durch Zeichnungen unterstützt. Die Aufgaben selbst entsprechen den Forderungen des praktischen Lebens. Die Preise in Mk. sind natürlich für uns in die lokalen Preissätze umzuwandeln.

Kaufm. Fortbildungsschulen.

E. Hesse und B. Breternitz. *Einführung in die Praxis der kaufmännischen Korrespondenz.* Heft I. Der Kaufmann im Detailgeschäft. Langensalza, Herm Beyer & Söhne, 1900.

Nachdem ich das ganze Buch genau durchgelesen habe, stehe ich nicht an, es für das beste Lehrbuch der Handelskorrespondenz für deutsche Fortbildungsschulen zu erklären unter den vielen, die ich schon prüfend durchgesehen habe. Die methodisch richtige Anordnung der einzelnen Teile, die klaren, auch für den nicht handelstechnisch gebildeten Lehrer ausreichenden Erklärungen, die vielen passend gewählten Musterbeispiele und Formulare, auch der schöne Druck auf gutem Papier sind Vorzüge des Buches, durch welche es sich vor andern „Handelskorrespondenzen“ auszeichnet. Leider sind noch eine Reihe sprachlicher Fehler, besonders in den Formularen, stehen geblieben, die mit dem Hinweis darauf nicht entschuldigt werden dürfen, dass sie von kaufmännischen Routinier gebilligt, ja sogar als schön empfunden werden. So ist die Unterdrückung des „Ich“ in Fakturen und Memoranden immer tadelnswert (S. 4, 37, 48, 54, 62). Schade, dass dieses treffliche Lehrmittel unseren Schüler an schweizerischen Lehranstalten nicht wohl in die Hand gegeben werden kann, weil es durchweges nur reichsdeutsche Verhältnisse (so bei den vielen Belehrungen über den Post- und Bahnverkehr) berücksichtigt. Dagegen sollten m. E. jedenfalls die Lehrer an unsern Fortbildungsschulen dieses Buch anschaffen, aber nicht minder auch alle die Lehrer, welche dritte Sekundarschulklassen zu unterrichten haben. Sie fänden in diesem Büchlein eine Fülle sachgemässer Belehrungen über die Geschäftserledigung im Kleinhandel und eine Menge Musterbriefe, Formulare und Aufgaben, die sie unmittelbar in ihrem Unterricht wieder verwerten könnten. *T. B.*

Schreiben und Zeichnen.

Ambros, Jos. *Die Rundschrift.* Wien. A. Pichlers W. & S. 4. Aufl. 70 Rp. 32 S.

Dieses Heft enthält Vorschriften in gefälliger Form und in verschiedenen Lineaturen. Als individuelles Lehrmittel sehr dienstbar in Schulen wie im Selbstunterricht.

Bayr, Em., und Lippert, R. *Übungstoff für das Zeichnen mit Stigmen* in den beiden ersten Schuljahren. Wien. A. Pichlers W. & S. 2. Aufl. 124 S. Fr. 1.35.

Sehen wir vom Wert oder Unwert des stignographischen Zeichnens ab — bei uns hatte es seine Zeit —, so ist zu sagen, dass dieses Heft eine grosse Zahl mannigfaltiger Verbindungen und Anwendungen der geraden Linie enthält — einfache Formübungen wie Nachbildungen von Sachgegenständen, wie sie zur Übung der Hand und des Auges im Elementarunterricht gepflegt würden. Sie können ganz gut ohne Stigmen verwendet werden, und in diesem Sinne machen wir darauf aufmerksam.